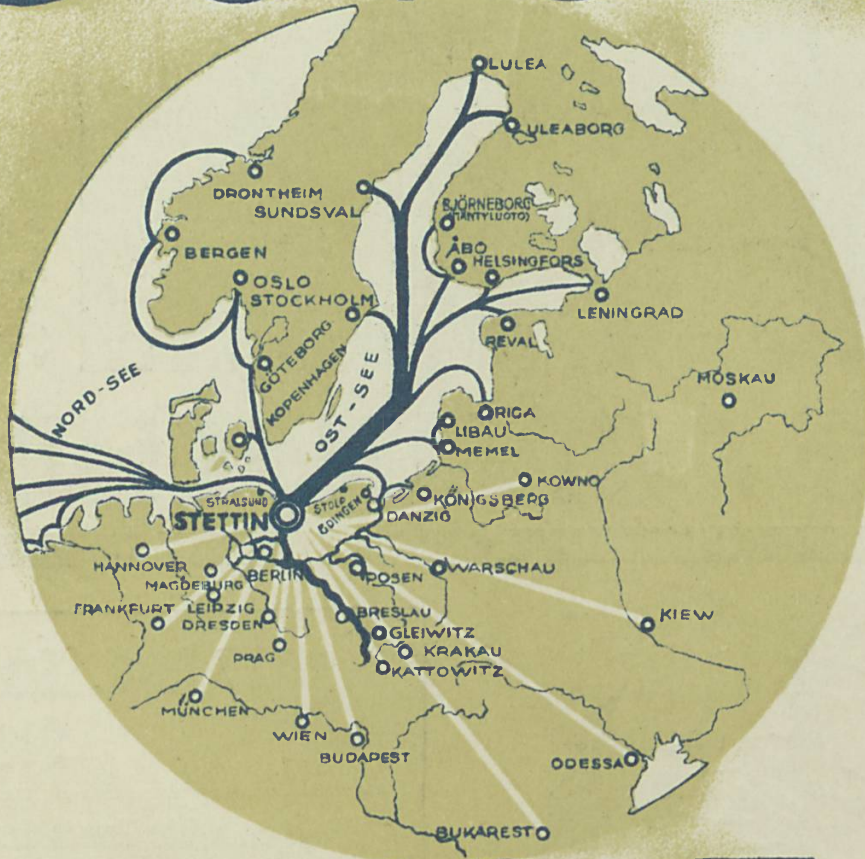


178

OSTSEE



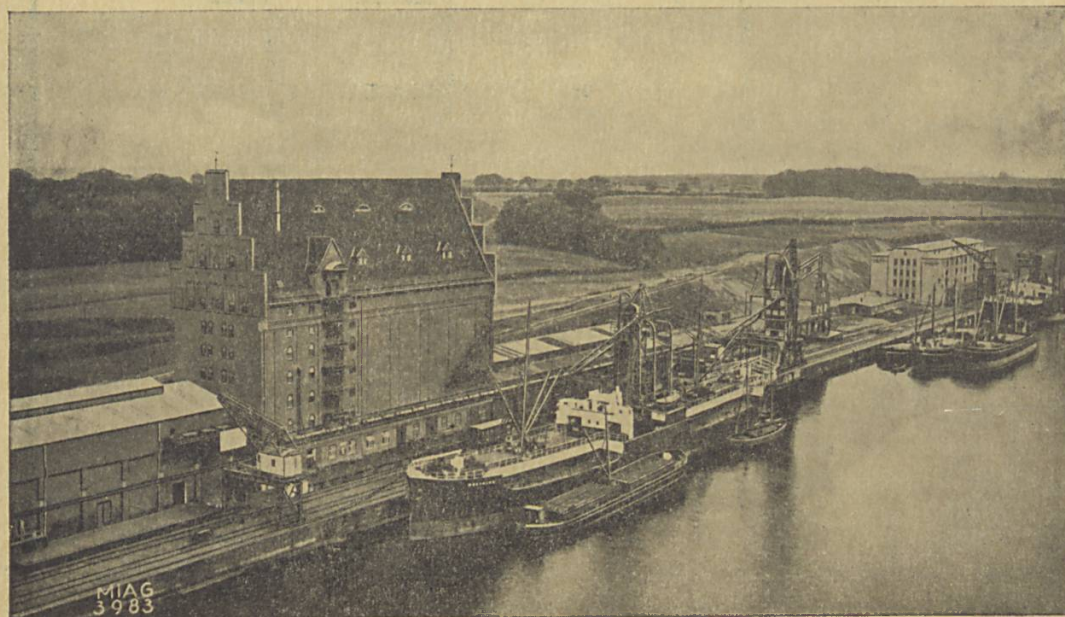
HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Ausfuhr tut not!
- Die Bedeutung des neuen polnisch-englischen Abkommens.
- Der Baustoffgroßhandel als Organ der Bauwirtschaft.
- Winterhilfswerk.

STADT...
20...
5

MIAG die führende Firma im Bau von Speicher- u. Umschlagsanlagen



Kiel...

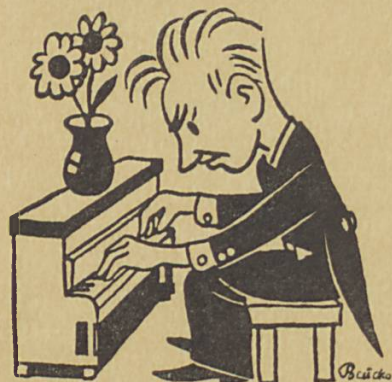
Speicher mit pneumatischer Entlade-Anlage d. Vereinigten Melereiverbände, Kiel

MIAG BRAUNSCHWEIG

Der

VIRTUOSE

am **KINDERKLAVIER**



wird aus dem unzulänglichen Instrument nicht viel herausholen können.

So wird auch ein Meister der Korrespondenz und der Werbung seine Gedanken auf ungeeignetem Papier nicht zu suggestiver Wirkung entfalten können.

Sichern Sie also Ihren geschriebenen oder gedruckten Gedanken guten Empfang und gute Wirkung durch Feldmühle Special-Bank-Polt, das gediegene, schöne und zweckmäßige Geschäftspapier. Schützen Sie sich vor minderwertigen Nachahmungen durch genaue Beachtung des Wasserzeichens.

1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST

Feldmühle, Papier- u. Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin



**Rud. Christ. Gribel
Stettin**

Regelmäßige Frachtdampferlinien
zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien
zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval) — Wiborg
Stettin—Wisby—Stockholm
Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finländischen Vereins e. V. zu Stettin.

Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 IV. Vj. DA. 2765.

Nr. 6

Stettin, 15. März 1935

15. Jahrg.

Ausfuhr tut not!

Für den Besucher der Leipziger Frühjahrsmesse, der an der weiteren Entwicklung der deutschen Wirtschaft und namentlich des deutschen Exportes interessiert ist, ist dort überaus viel Beachtliches, Erfreuliches und Zukunftweisendes geboten worden, über das in der Tagespresse ausführlich berichtet worden ist. Die nachhaltigsten Anregungen indessen hat, darüber dürfte nur eine Meinung herrschen, die große Kundgebung der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. am 4. März vermittelt, in deren Mittelpunkt eine programmatische Rede des mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministers beauftragten Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht stand. In diesem Zusammenhang interessiert vor allem der Teil der Rede Dr. Schachts, der sich mit den Notwendigkeiten des deutschen Exportes, der Pflicht der deutschen Unternehmer, die Ausfuhr nicht zu vernachlässigen, und den neuen, regierungsseitig auf diesem Gebiet in Aussicht genommenen Maßnahmen befaßt.

Es ist schon vielfach über eine gewisse Exportmüdigkeit der deutschen Wirtschaft geklagt worden. Daher widmet der Reichsbankpräsident gerade dieser Erscheinung sehr ernste Worte. Er weist darauf hin, daß die deutsche Binnenkonjunktur eine vom Staat und mit staatlichen Mitteln herbeigeführte Konjunktur, nicht das Verdienst der deutschen Unternehmer ist, und macht auf die Pflichten aufmerksam, die den deutschen Unternehmern aus den Anstrengungen erwachsen, die der Staat für sie macht. Durch die erhöhte Ausnutzung der industriellen Anlagen, die auf die allgemeinen Wirtschaftsmaßnahmen des Staates zurückzuführen sind, sind die Generalunkosten je Produktionseinheit erheblich gesunken. Die Zeiten, in denen die Unternehmer unter der Last der fixen

Kosten langsam zu ersticken dohten, sind endgültig überwunden. Des weiteren hat Reichsbankpräsident Dr. Schacht auf die inzwischen durchgeführte Zinssenkung hingewiesen, die ebenfalls der Erhaltung und Förderung des Exportes dient, weil gerade auch der Zins bei der Preisgestaltung eine wichtige Rolle gegenüber den ausländischen Konkurrenten spielt. Man wird sich der Auffassung Dr. Schachts nur in vollem Umfange anschließen können, daß bei allem, was die Wirtschaft dem nationalsozialistischen Staat verdankt, billigerweise von ihr verlangt werden kann, daß sie als Gegenleistung der Erhaltung und dem Ausbau unserer Ausfuhr ihre ganze Energie, ihre ungeteilte Aufmerksamkeit, ihre unausgesetzte Bemühung zuwendet. Auch die jetzige Inlandskonjunktur kann auf die Dauer nur aufrechterhalten werden, wenn unsere Bemühungen um Stetigkeit und Vermehrung des deutschen Exports keinen Augenblick nachlassen. Es dürfen keine Opfer gescheut werden, um diese Bemühungen immer wieder zum Erfolg in Gestalt des Abschlusses von neuen Exportgeschäften zu führen. Auch alle Organisationen der Wirtschaft, die hierfür in Frage kommen, haben sich uneingeschränkt in diese Aufgabe eingespannt und stehen den ihnen angeschlossenen Firmen zur Beratung und Förderung auf dem Außenhandelsgebiet jederzeit und nach besten Kräften zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Pflicht der Unternehmer, die Ausfuhr mit aller Sorgfalt zu pflegen, hat der Reichsbankpräsident angekündigt, daß das gemeinschaftliche Interesse der verschiedenen Industriezweige an der Aufrechterhaltung des Exportes in die nötige geschlossene Form gebracht werden soll, und der Hoffnung Ausdruck geben, daß dies durch freiwillige selbstverwaltende

Maßnahmen gelingen möge. Die Vorarbeiten hierfür sind im Gange. Entsprechende Maßnahmen dürften also bald zu erwarten sein.

Daß diese in Vorbereitung befindlichen Aktionen auf dem Exportgebiet nun nicht etwa einer deutschen Schleuderkonkurrenz auf dem Weltmarkt den Weg ebnen sollen, ist ausdrücklich betont worden. Im Gegenteil soll Vorsorge getroffen werden, daß Preisunterbietungen unterbunden werden. Es überzeugt ohne weiteres, wenn es als ein volkswirtschaftlich wenig sinnvolles Verfahren bezeichnet wird, daß deutsche Kaufleute Aufschläge auf die im Kompensationswege eingeführten Waren bezahlen, die die ausländischen Verkäufer dieser Einfuhrwaren an die ausländischen Käufer von deutschen Exportwaren als Prämie weitergeben. Der Reichsbankpräsident hat deshalb darauf hingewiesen, daß die Ueberwachungsstellen durch eine verschärfte Preiskontrolle Ueberpreise auf Einfuhrwaren verhindern und damit die Verschleuderung deutscher Exportwaren eindämmen sollen. Schließlich sind, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, die Ueberwachungsstellen auch angewiesen worden, das bereits in Anwendung befindliche Verfahren, Rohstoffe für Exportzwecke vor allen anderen Bedürfnissen zuzuteilen, künftig noch schärfer zu handhaben. Die Tendenz, daß Exportfreudigkeit belohnt werden soll und daß Unternehmungen, die sich der von Dr. Schacht klar ausgesprochenen Verpflichtung zur Pflege des Exportes nicht entziehen, naturgemäß auch in der Rohstoffzuteilung zu bevorzugen sind, wird hier deutlich erkennbar.

Wenn eingangs von einer gewissen Exportmüdigkeit die Rede war, so ist freilich daraus nicht zu folgern, daß die deutsche Wirtschaft, im ganzen gesehen, sich von der Pflege der Ausfuhr abgewandt hat. Gerade die Leipziger Messe mit ihren vielfältigen Einrich-

tungen zur Außenhandelsförderung und mit ihrer imponierenden Zusammenfassung alles dessen, was deutsche Leistungsfähigkeit, deutsche Qualitätsarbeit dem Weltmarkt im gegenwärtigen Zeitpunkt zu bieten vermögen, ist der sichtbarste Beweis dafür, daß die deutsche Wirtschaft mit ihren Produkten nach wie vor um die ausländischen Märkte ringt, daß Deutschland Handel mit der Welt treiben will. Wenn nun auch von einer Besserung des Auslandsgeschäftes für die deutschen Aussteller auf der Leipziger Frühjahrsmesse berichtet wird, so ist es doch andererseits wohl möglich, daß noch nicht alle Hoffnungen, die die ausstellenden Firmen gerade auf die Abschlüsse mit dem Ausland gesetzt haben, infolge der vielfach noch bestehenden Einfuhrhemmnisse und Restriktionen in den verschiedensten Ländern sich erfüllt haben. Gerade darum dürfen die Firmen aber in der Fortführung ihrer Anstrengungen, der deutschen Ware ihren Platz im Ausland zu erhalten und — jede nach ihrem besten Vermögen — den in den beiden letzten Jahren leicht zurückgegangenen Anteil Deutschlands am Welthandel wieder erhöhen zu helfen, keinesfalls erlahmen.

Der Appell des Reichsbankpräsidenten an den Exportwillen des deutschen Unternehmers hat überall die größte Beachtung gefunden. Es gilt, die Konjunktur auf dem deutschen Binnenmarkt trotz aller heute noch bestehenden Außenhandelsschwierigkeiten, denen Dr. Schacht ja einen großen Teil seiner Ausführungen in Leipzig gewidmet hat, durch planvolle und zähe Pflege der Ausfuhr zu sichern und fester zu untermauern. Es darf erwartet werden, daß jeder einzelne, der heute in Deutschland Wirtschaft treibt, jetzt noch weniger als bisher es versäumen wird, zur Erreichung dieses Zieles mit allen seinen Kräften beizutragen.

S.

Die Bedeutung des neuen polnisch-englischen Handelsabkommens.

Nach achtmonatlichen Verhandlungen wurde am 27. Februar d. J. in London das neue polnisch-englische Handelsabkommen unterzeichnet. Das neue Abkommen ergänzt den polnisch-englischen Handelsvertrag vom 26. November 1923, der solange in Kraft bleibt, wie das neue Handelsabkommen gültig ist. Das neue Abkommen wurde bis Ende 1936 befristet, läuft jedoch automatisch ein halbes Jahr weiter, wenn es nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Welche Bedeutung dem neuen Handelsvertrag mit England von Seiten Polens beigemessen wird, beweist am besten der Umstand, daß der polnische Handelsminister selbst zur Unterzeichnung nach London reiste. Wenn England — obgleich der Anteil Polens am englischen Außenhandel nur etwa 1 Proz. beträgt — seinerzeit diesem Abkommen besondere Aufmerksamkeit schenkte, so dürfte dies seinen Grund darin haben, daß es mit diesem Vertrage eine Handelspolitik auf weite Sicht einleitet. Für Polen ist es natürlich ungleich wichtiger, sich den Absatzmarkt für annähernd 20 Proz. seiner Gesamtausfuhr zu sichern, der überdies in den letzten Jahren einen Aktivsaldo zugunsten Polens von

mehr als 100 Mill. Zl. jährlich erbrachte, als für England seine Ausfuhr nach Polen um einige Millionen Zloty zu steigern. Während im Jahre 1928 die Einfuhr Polens aus England sich auf 313 Mill. Zl. und die Ausfuhr nach England auf 227 Mill. Zl. bezifferte, so hat sich im Laufe der letzten Jahre auch im Handel zwischen diesen beiden Ländern eine grundsätzliche Wandlung vollzogen. Die Einfuhr Polens aus England betrug 1932 75 Mill. Zl., 1933 83 Mill. und 1934 86 Mill., die polnische Ausfuhr nach England dagegen 178 Mill., 185 Mill. und 191 Mill. Zl., der Aktivsaldo zugunsten Polens demnach 103 Mill., 102 Mill. und 105 Mill. Zl.

Beim Eintritt in die Verhandlungen ist von England der Wunsch nach einer Verringerung der großen Spanne zwischen der Ein- und Ausfuhr im Handel mit Polen ausgesprochen worden. Polnischerseits wurde jedoch darauf hingewiesen, daß Polen als Schuldner Englands auf einer solchen Spanne unbedingt bestehen müsse, damit es seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen könne. Aus den jetzt bekanntgegebenen Einzelheiten des neuen Handelsabkommens ist zu ersehen, daß England der Erweiterung seiner Ausfuhr nach

Polen durch die polnischen Zugeständnisse in der Zollfrage die Tore geöffnet hat, während es Polen nur gelungen ist, sich den Umfang seiner bisherigen Ausfuhr nach England zu sichern. England hat Zollzugeständnisse für nicht weniger als 340 verschiedene Warengattungen erhalten, für 110 Waren wurde ferner der Zoll auf der bisherigen Höhe fixiert, so daß durch diese Vereinbarungen mehr als die Hälfte aller von Polen aus England eingeführten Waren eine Zollneuregelung erfährt. Besondere Vergünstigungen erhalten Heringe, Textilwaren und Maschinen, insbesondere Holzbearbeitungsmaschinen, Textilmaschinen, elektrische Maschinen und Kraftwagen, ferner Chemikalien und Farbstoffe. Ein besonderes Kapitel im Rahmen dieser Vereinbarungen bildet der Zoll für Kraftwagen und Krafträder. Die Zollermäßigungen gehen bei den Kleinwagen und mittleren Wagen bis zu 75 Proz. der gegenwärtigen Zölle. Wenn auch vorerst mit einer größeren Ausfuhr nicht gerechnet werden kann, so bietet diese Vereinbarung England günstige Möglichkeiten für die Zukunft, da Polen an den Ausbau seiner Straßen und an die Motorisierung des Landes gehen will. Die englischen Zugeständnisse für Polen lassen sich hinsichtlich der wichtigsten polnischen Ausfuhrartikel, wie Butter, Eier und Bacons, ziffernmäßig etwa so ausdrücken: Polen wird im laufenden und im nächsten Jahre für etwa 16 Mill. Złoty Butter, etwa 24 Mill. Złoty Eier und für etwa 30 Mill. Złoty Bacons jährlich ausführen können. Das sind jedoch Mindestmengen. Sollten die allgemeinen englischen Einfuhrkontingente erhöht werden, so ist Polen ein entsprechender Anteil an der Erhöhung gesichert. Diese Beträge entsprechen annähernd dem Werte der polnischen Ausfuhr nach England im letzten Jahr. Polen hat im Jahre 1934 nach England an tierischen Produkten für 71,9 Mill., an Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten für 14,1 Mill. Zł., an sonstigen Lebensmitteln für 8 Mill. Zł. und an Holz für 76,8 Mill. Zł., schließlich an Textilrohstoffen und Textilwaren für 8 Mill. Zł. und an Bekleidungsgegenständen für 2,2 Mill. Zł. ausgeführt. Bemerkenswert ist, daß bezüglich des wichtigsten Artikels der polnischen Ausfuhr nach England — des Holzes — nur eine Bestimmung im Handelsvertrag enthalten ist, die besagt, daß England den Zoll für polnisches Bauholz nicht erhöhen wird.

Die Verteilung der Transportquoten auf die englische und polnische Schifffahrt sowohl für die polnischen Auswanderer wie auch für den Güterverkehr im allgemeinen wird durch den Vertrag insofern geregelt, als bestimmt wird, daß die

polnischen und englischen Reedereien Abmachungen über „eine gerechte Aufteilung“ des Frachtverkehrs treffen sollen. Besondere Bedeutung wird vor allem von englischer Seite den privaten Branchenabkommen, die von polnischen und englischen Industriellen geschlossen werden sollen, beigegeben. Das erste Abkommen war das polnisch-englische Kohlenabkommen, das bisher nur England Vorteile gebracht hat, indem es die polnische Konkurrenz in Irland ganz beseitigte und in den skandinavischen Ländern eindämmte. Ein Abkommen der Textilindustriellen ist in Vorbereitung und dürfte bald unterzeichnet werden. Das Schifffahrtsabkommen soll folgen, ein Holzabkommen ist eventuell ins Auge gefaßt. Von polnischer amtlicher Seite wird das neue polnisch-englische Handelsabkommen als günstig angesehen. Die offiziöse „Gazeta Polska“ unterstreicht, daß die polnische Ausfuhr in einem gewissen Umfange gesichert werde und die Zugeständnisse, die England gemacht wurden, der polnischen Wirtschaft keinen großen Schaden zufügen. Von englischer Seite hat der Handelsminister Runciman wiederholt auf das für England günstige Ergebnis der Verhandlungen und die der englischen Ausfuhr sich bietenden Möglichkeiten hingewiesen. Die englische Presse drückt im allgemeinen ebenfalls ihre Zufriedenheit über den Handelsvertrag aus. In polnischen Wirtschaftskreisen ist man allerdings weniger befriedigt, doch erkennt man an, daß die polnischen Unterhändler sich Mühe gegeben haben, die erwünschten Sicherungen für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Ausfuhr nach England zu schaffen. Bezüglich der Vergrößerung der englischen Einfuhr, so insbesondere von Chemikalien und Farbstoffen, Maschinen usw. nach Polen, ist man der Ansicht, daß dies wohl auf Kosten anderer Länder erfolgen wird, denn der polnische Markt werde durch die fortschreitende Industrialisierung immer enger und könne eben nur eine bestimmte Menge von Waren aufnehmen, deren Einfuhr zwecks Aufrechterhaltung einer aktiven polnischen Handelsbilanz ohnedies in größtem Umfange reglementiert werde. Es fehlt aber auch nicht an Stimmen in Polen, die Kritik an dem Vertrage üben, vor allem an den Bestimmungen bezüglich der Zollermäßigungen für Kraftwagen. Die englische Einfuhr werde, so wird angeführt, die Motorisierung Polens kaum fördern, voraussichtlich jedoch eine vermehrte Einfuhr von Kraftwagen aus den Ländern, die die Meistbegünstigungsklausel genießen, zur Folge haben, was auf die Entwicklung der eigenen Kraftwagenindustrie hemmend wirken werde.

Der Baustoffgroßhandel als Organ der Bauwirtschaft.

Zwischen Baugewerbe und Industrie steht als Mittler der Baustoffgroßhandel und dient dem Ausgleich der beiderseitigen Interessen. Seine Tätigkeit hat dabei nicht überall gleichen Umfang und Charakter, so wird beispielsweise seine Vermittlung beim Absatz von Ziegelsteinen je nach den örtlichen Gewohnheiten mehr oder weniger herangezogen. Andererseits gibt es Baustoffe wie Holz, Eisen, Zement, die fast ausschließlich durch die Hände des Großhandels gehen; doch auch bei einigen der wichtigsten Baustoffe eigens dazu geschaffene Absatzorganisationen der straff zusammengefaßten Hersteller zwischengeschaltet.

Im Kammerbezirk ist schon von jeher ein Stamm alter bewährter Firmen des Baustoffgroßhandels angesessen gewesen, der in-

folge des umfangreichen Bedarfs an Baumaterialien bei den weiten ländlichen Bezirken mit ihrer aufstrebenden und auf Schaffung moderner und wirtschaftlicher Gebäude und sonstiger Anlagen gerichteten Agrarwirtschaft, bei dem ungestillten Bedarf an neuen Verkehrswegen, aber schließlich auch bei dem ungebrochenen Ausbauwillen der Handels- und Industriebetriebe in den wirtschaftlichen Knotenpunkten der Provinz eine hervorragende Bedeutung in ihrem Wirtschaftsleben hat.

Der Baustoffhandel ist nicht in Stettin zentralisiert, wenn auch der Bedeutung Stettins als wirtschaftlichem Mittelpunkt entsprechend hier große und bedeutende Firmen ihren Sitz haben, sondern gleich wichtig ist die glückliche Durch-

setzung auch der kleineren Orte des Bezirks mit leistungsfähigen Unternehmungen, die eine reibungslose Befriedigung des örtlich zerstreuten und sachlich verschiedenartigen Bedarfs gewährleisten. Wenn sich in den kleinen Orten des Kammerbezirks der Baustoffhandel im allgemeinen mit dem Vertrieb aller erdenklichen Baumaterialien befaßt, und nur der Bauholzhandel spezialisiert zu sein pflegt, ist in Stettin zum Teil eine etwas weitergehende Spezialisierung anzutreffen, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß in Stettin nicht auch zahlreiche und ausgezeichnet geführte Großhandlungen des gemischten Typs vorhanden wären. Vielmehr bringt es der heutige außerordentlich scharfe Wettbewerbskampf mit sich, daß die Firmen nach allen Richtungen hin Erfahrungen und Beziehungen haben müssen, wenn sie ihre Daseinsgrundlage erhalten wollen. Restlos spezialisiert sind in Stettin aus Tradition und infolge des überragenden Einflusses einiger Großfirmen der Eisen- und der Holzgroßhandel. Der Dachpappen- und Teergroßhandel pflegt von den Herstellerfirmen selbst betrieben zu werden, wenn auch hier die Spezialisierung nicht ausschließlich ist. Auch den Lack- und Farben- und Farbengroßhandel muß man zu den spezialisierten Handelszweigen der Bauwirtschaft rechnen, wenn man ihn überhaupt dem Baustoffhandel im weiteren Sinne zuzählen will. Die vielen in den letzten Jahren in der Bauwirtschaft aufgetauchten Spezialprodukte wie Leichtbauplatten, Edelputz u. ä. werden dagegen in der Regel von allen Baustoffhändlern geführt.

Die Daseinsberechtigung des Baustoffgroßhandels ist heute in der öffentlichen Meinung als gesichert zu betrachten und seine Produktivität wird allgemein anerkannt. Sie beruht, abgesehen von den allgemeinen Grundlagen jedes Großhandels, insbesondere auf der Sach- und Fachkenntnis der sehr verschiedenartigen und komplizierten Baustoffe, ebenso wie auf der Kenntnis des Baustoffmarktes schlechthin. Diese Fachkenntnis befähigt den Baustoffhändler, bei der richtigen und zweckentsprechenden Auswahl des Baustoffes zu beraten, wenn er auch selbstverständlich nicht in der Lage ist, eine Entscheidung darüber zu treffen, welcher Baustoff im Einzelfalle verwendet werden soll oder muß. Die reichen und vielseitigen Erfahrungen des Baustoffhandels hinsichtlich der Produktions-, Absatz- und Transportverhältnisse sind aus den Funktionen der Bauwirtschaft ebenfalls nicht mehr wegzudenken. Bei dem Baustoffhändler fließen nicht nur die technischen Ergebnisse zusammen, die mit den einzelnen Baustoffen erzielt werden, sondern er kann auch beurteilen, ob es möglich ist, den im Einzelfalle als zweckmäßig erkannten Baustoff mit Rücksicht auf die beim Hersteller zu erzielenden Preise und die Transportkosten wirtschaftlich zu verwenden. Der Baustoffhandel wird auch in der Lage sein, bei der Einführung und Verbreitung wichtiger Neuerungen im Bauwesen wertvolle Pionierarbeit zu leisten, zumal er damit dem Produzenten einen großen Teil der Werbungskosten abnimmt, die eine direkte Propaganda beim Baugewerbe verursachen würden. Der Baustoffgroßhändler kommt dabei in engere Beziehungen zum Hersteller, so daß ihm als ständigen Großabnehmer bestimmter Baustoffarten selbstverständlich andere Preise eingeräumt werden können als einem Verbraucher, der nur einmal eine bestimmte Menge des Materials bezieht. Wenn auch vielleicht die Lagerhaltung im Baustoffgroßhandel nicht die Rolle spielt wie in anderen Großhandelszweigen, kann doch bei einzelnen Baustoffen mit langer Herstellungs- oder Lagerdauer, z. B. bei Betonartikeln, der Baustoffhändler der deutschen Volkswirtschaft besonders

wertvolle Dienste leisten. Durch die ständige Verbindung mit der Verbraucherschaft und auch kleinen Kunden kann er andererseits der herstellenden Industrie wertvolle Anregungen und Hinweise geben, so daß die Produktion in die Lage versetzt wird, den veränderten technischen und volkswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Vielfach ist der Baustoffgroßhandel der Kreditgeber des Baugewerbes und trägt damit, soweit sich die Kreditgewährung in den normalen vernünftigen Grenzen hält, mit zur Hebung der Bauwirtschaft und Arbeitsbeschaffung bei. Allerdings wird bereits von einigen Kreisen des Baustoffgroßhandels erklärt, daß die Zwangskreditgewährung bedrohliche Formen annehme, da die Zahlungsweise sich allgemein verschlechtere, die Bauherren nicht mehr über genügend Mittel verfügten und die Baugewerbetreibenden Restbeträge in den Bauten stehen lassen müßten, so daß sie in ihrer Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Baustoffgroßhändler beeinträchtigt würden. Durch diese starke Inanspruchnahme der Kapitaldecke des Baustoffgroßhandels seitens der Abnehmer werden wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben wie die erstrebenswerte Verstärkung der Lagerhaltung u. ä. beeinträchtigt und verhindert.

Die Geschäftslage hat im Jahre 1934 infolge des erhöhten Absatzes an Baustoffen eine weitere Besserung erfahren, nachdem der große Umschwung im Jahre 1933 durch die Regierungsmaßnahmen zur Förderung des Baumarktes eingetreten war. Diese Besserung ist wohl allen Zweigen des Baustoffgroßhandels zugute gekommen, wenn auch ihre Auswertung je nach Lage der Produktions-, Absatz- und Preisverhältnisse verschieden war. Im allgemeinen waren die Lieferungsverhältnisse in der Baustoffindustrie zwar günstig, da ihre Kapazität noch nicht voll ausgenutzt war. Nur im Holzhandel stand ein außerordentlich gesteigerter Bedarf an Nutzholz, durchgreifende Besserung der Absatzverhältnisse und Erweiterung der Absatzgebiete einer starken Verschlechterung der Bezugsverhältnisse gegenüber, da Knappheit an inländischem Rohholz herrscht, und ausländische Hölzer infolge der Devisenschwierigkeiten nicht in dem erforderlichen Umfange eingeführt werden konnten. Die übrigen Baustoffhersteller stützen sich mehr auf inländische Rohstoffe, die in ausreichendem Maße vorhanden sind, so daß hier derartige unbefriedigende Verhältnisse, wie sie auf dem Holzmarkte eingetreten sind, nicht vorkommen können.

Entsprechend der Besserung der Geschäftslage konnte für das Jahr 1934 im Baustoffgroßhandel die stärkste Umsatzzunahme aller Großhandelszweige überhaupt festgestellt werden. Der Umsatz lag 70% höher als 1933 und 120% höher als 1932. Mit dieser Steigerung des Umsatzes ist allerdings keine parallele Ertragssteigerung verbunden, da die Baustoffpreise im Interesse der Niedrighaltung der Baukosten und der Vergrößerung der Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten verschiedenen Eingriffen zu ihrer Senkung unterworfen wurden. Am bekanntesten sind die Maßnahmen des Reichswirtschaftsministers zur Senkung der Preise für Portland-Cement, durch die auch die Handelsspanne vermindert wurde. Die Zementpreise sind bis zum 1. 1. 1935 in 4 Etappen um rund 12% gesenkt worden. Für einzelne besonders frachtungünstig gelegene Gebiete des Ostens wurde sogar eine Senkung um 20% erzielt. Für hydraulischen Kalk beziffert sich die Preissenkung gegenüber 1932 auf 26,2%. Ein Teil des Absatzes an Großverbraucher wird zu noch niedrigeren Preisen ausgeführt, so daß im Endergebnis die Preissenkung noch weiter geht. Nicht mit Unrecht wird geltend gemacht, daß

sich demgegenüber die wichtigsten Produktionsmittel wie z. B. Brennmaterial für die Fabrikation von Zement oder hydraulischem Kalk um mindestens 25% gegenüber dem Vorjahre erhöht haben. Auch die übrigen Roh- und Hilfsmaterialien weisen dauernde Preissteigerungen auf. Wenn dazu berücksichtigt wird, daß zu Beginn der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus Baustoffe zum Teil zu verlustbringenden Preisen gehandelt wurden, und daß die Preise durch Notverkäufe unter die Gesteungskosten herabgedrückt wurden, muß anerkannt werden, daß das Preisniveau der Baustoffe heute nicht als übersetzt anzusehen ist. Bei Baueisen ist der Preis praktisch gleich geblieben. Bei Mauersteinen, Dachsteinen, Verblendern und Klinkern ist eine geringfügige Aufbesserung der früher völlig unzureichenden Preise eingetreten, ebenso sind die Preisschwankungen bei Gips, Rohgewebe, Tonwaren und Chamotteartikeln nur ganz geringfügig. Bauholz ist allerdings, wie schon erwähnt, erheblich teurer. Im Zusammenhang damit steht die ungefähr 20prozentige Preiserhöhung von Kiefern- und Spezialpappe, und die 3prozentige Preiserhöhung für Bitumen-Pappe. Die Auswirkung der Preiserhöhungen auf den Baumarkt selbst ist jedoch nicht so erheblich, wie nach ihrem Prozentsatz angenommen werden müßte, da infolge der äußerst scharfen Wettbewerbsverhältnisse bei den Bauausführungen sich die einzelnen Lieferfirmen gegenseitig stark unterbieten. Die Regelung der Wettbewerbsverhältnisse ebenso wie die möglichst weitgehende Ausschaltung des direkten Absatzes durch die Industrie an die Verbraucher sind dringende Tagesfragen des Baustoffhandels. Auch der Baustoffhandel muß eine angemessene Verdienstsparne haben, wenn er seinen Aufgaben und Pflichten im Rahmen der deutschen Bauwirtschaft gerecht werden soll.

Für die Entwicklung der Geschäftslage im Baustoffhandel im Jahre 1935 wird in erster Linie neben den behördlichen Maßnahmen die weitere Stärkung des Vertrauens zur Stetigkeit des allgemeinen Wirtschaftsaufbaues maßgebend sein. Im Bezirk der Kammer wird besonders wirkungsvoll die zunehmende Gesundung der Landwirtschaft sein, die sich bisher aus den bekannten Gründen in ihren Aufträgen eine gewisse Zurückhaltung auferlegen mußte. Auch von dem Wohnungsneubau wird eine starke Anregung für den Baustoffhandel erwartet. Ging doch schon im letzten Jahre die Entwicklung des Wohnungsbaues dahin, daß von der gegenüber 1933 um etwa 50% gestiegenen Produktion etwa 20% aus öffentlichen und 80% aus privaten Mitteln finanziert wurde. Bei den öffentlichen Mitteln handelt es sich in erster Linie um vorstädtische Kleinsiedlungen und Reichseigenheimbauten, die für das Privatkapital mangels zweitstelliger Hypotheken keinen Anreiz geboten hätten. Es zeigt sich, daß die In-

vestitionen des Privatkapitals im Wohnungsbau sehr stark gewachsen sind und bei geeigneter Behandlung weiter zu wachsen versprechen. Ungefähr 1 Milliarde Reichsmark ist im Jahre 1934 durch das Privatkapital in Wohnungsbauten angelegt worden, während der Wert der gesamten bauseitigen Produktion sich auf ungefähr 5 Milliarden Reichsmark belief gegenüber ca. 3,1 Milliarden im Jahre 1933. Wenn allerdings die Produktion eine derartig beachtliche Zunahme weiter erfahren soll, bedarf es nicht nur zusätzlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seitens der Regierung im Wege über den öffentlichen Bau, insbesondere den Tiefbau (Reichsautobahnen), sondern es ist auch erforderlich, die sogenannten unproduktiven Baukosten, die eine außerordentliche Höhe erreicht haben, in beachtlichem Ausmaße zu senken. Allein die Grunderwerbssteuer, die auch im Falle der Bebauung mit kleinen Wohnungen erhoben wird, belastet die Bauvorhaben mit etwa 5% der Grundstückskosten. Ein weiteres sehr beachtliches Glied in der Kostenrechnung stellt auch die Umsatzsteuer dar, die 2% der gesamten entstehenden Baukosten beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Umsatzsteuer bereits für einen Teil der Baukosten vorher beim Baustoffhändler und der Industrie ein oder mehrere Male erhoben worden ist. Schließlich werden die errichteten Wohngebäude von der Grundvermögenssteuer betroffen, für die zwar, soweit es sich um die Reichssteuer handelt, gewisse Erleichterungen vorgesehen sind, jedoch belastet der Gemeindegzuschlag die Wohnfläche in sehr erheblichem Maße. Weiter wirken verteuert Gerichts-, Notariats- und Stempelposten, so daß die unproduktiven einmaligen Kostenanteile auf rund 8–10% der gesamten Gesteungskosten eines Bauvorhabens berechnet werden. Auch für den Baustoffhandel muß es ein erstrebenswertes Ziel sein, an der Erleichterung dieser öffentlichen Lasten mitzuwirken.

Im ganzen gesehen werden die Aussichten für 1935 in der Bauwirtschaft und im Baustoffhandel nicht ungünstig beurteilt werden müssen, zumal eine ganze Reihe von wichtigen Projekten, wie die Ausdehnung der Siedlungstätigkeit, die sogenannte Altstadt-Sanierung u. ä., in Angriff genommen werden sollen. Zur Finanzierung der Bauvorhaben werden die Sparkassen in größerem Umfange als bisher herangezogen werden können. Jedoch muß auch von privater Seite mehr Geld als 2. Hypothek gegeben werden, denn von ausschlaggebender Bedeutung ist für die weitere Entwicklung der Bauwirtschaft die Lösung der Frage der Aufbringung der 2. Hypotheken, zumal nach Durchführung der Pfandbriefkonversion die Möglichkeit gegeben ist, daß die Hypothekenbanken wieder Geld für erste Hypotheken in verstärktem Maße zur Verfügung stellen.

R.

Winterhilfswerk.

„Wo bleibt das viele Geld?“

Auch in Kreisen von Kaufleuten — genau wie in anderen Gruppen der Bevölkerung — hört man wohl noch gelegentlich, wenn das Gespräch auf das Winterhilfswerk kommt, die Frage: „Ja, was macht das WHW. bloß alles mit dem vielen Geld?“

Da ist es recht interessant, einmal den Rechenschaftsbericht für den Monat Januar des pommerschen WHW. durchzu-

sehen. Man wird dann folgendes finden: Das Gesamtaufkommen, also Geldspenden, Sachspenden, „Goldenes Buch“, Sammeltage, Eintopfspende, Lebensmittelspenden usw., betrug 1 078 588 RM. Demgegenüber steht aber eine Ausgabe von 1 755 681 RM. in Gutscheinen oder direkten Leistungen, wie Lebensmittel, Kleider, Haushaltsgegenstände. Daraus ergibt sich, daß das pommersche WHW. im Januar 677 093 RM. mehr ausgab, als im gleichen Monat einkam. Ermöglicht wurde diese Mehrleistung durch Zuwendungen der Reichs-

führung und Einsparungen aus dem spendenreichen Monat Dezember.

Man sieht also bei einer genauen Betrachtung dieser Zahlen, daß zwar die Gebefreudigkeit in Pommern recht groß ist, die zu lindernde Not aber noch größer. Denn betreut wurden im Januar mehr als 351 000 Bedürftige, es entfallen also (um einmal den Durchschnitt zu nehmen) auf den

einzelnen Bedürftigen etwa drei Mark, eine Summe, von der gewiß niemand sagen kann, daß sie besonders hoch sei. Dennoch ist diese zusätzliche Leistung eine bedeutende Hilfe für die Betreuten. An allen denen aber, die ihr sicheres Einkommen haben, liegt es nun, im Monat März, dem letzten Monat des diesjährigen Winterhilfswerkes, durch reichliche Spenden dafür zu sorgen, daß die Zuwendungen an die Bedürftigen nicht geringer werden.

Einzelhandel

Handwerk und Einzelhandel.

Die Reichswirtschaftskammer teilt mit:

„Die Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks v. 18. Januar 1935 wirft eine Reihe von Zweifelsfragen hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Handwerk, Industrie und Handel auf. Innerhalb der Reichswirtschaftskammer finden zurzeit eingehende Besprechungen sämtlicher beteiligten Spitzenorganisationen statt, um die grundsätzliche Klärung dieser Fragen herbeizuführen. Der Leiter der Reichswirtschaftskammer ist daher mit dem Reichshandwerksmeister sowie den Leitern der Reichsgruppen Industrie und Handel dahin übereingekommen, daß bis zum Abschluß dieser Besprechungen alle Maßnahmen zur Durchführung der vorgenannten Verordnungen zu unterbleiben haben.“

Gutachten des Sonderausschusses zur Regelung von Wettbewerbsfragen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstages.

Gutachten Nr. 1/1934.

- „1. Dürfen Markenartikel, bei denen der Einzelhändler sich zur Einhaltung bestimmter Verkaufspreise verpflichtet hat, im Falle eines Ausverkaufs gemäß § 7 UWG. zu billigeren Preisen verkauft werden als zu den festgesetzten Verkaufspreisen?
2. Wie ist diese Frage für Räumungsverkäufe gemäß § 7a UWG. zu beantworten?“

Gutachten.

Es verstößt nicht gegen das Wettbewerbsrecht, wenn in einem Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts oder einer Warengattung Markenware, die durch ein lückenloses Preisbindungssystem geschützt ist, unter dem vorgeschriebenen Preis verkauft wird, sofern der Veranstalter vergeblich ver-

sucht hat, die Rücknahme der Bestände oder die Streichung der Aufträge vom Lieferer der Markenware oder die Uebernahme der Markenware durch seine Berufsorganisation oder Mitbewerber zu erreichen.

Für Räumungsverkäufe im Sinne des § 7a UWG. gilt dies nicht. In solchen Fällen muß besonders deutlich in der Ankündigung ersichtlich gemacht werden, daß die Markenwaren von der Preisherabsetzung ausgenommen sind.

Gutachten Nr. 2/1934.

„Darf ein selbständiger Einzelhändler, der in einem dauernden Bezugsverhältnis zu einem anderen Unternehmen steht, unter Hintansetzung seines Namens oder seiner handelsregisterlich eingetragenen Firmenbezeichnung die Firma, zu der er in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht, in besonderer Weise hervorheben, so daß die eigene Geschäftsbezeichnung dadurch in den Hintergrund tritt?“

Gutachten.

Es verstößt sowohl gegen gewerbe- oder firmenrechtliche als auch gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen, wenn ein selbständiger Einzelhändler, der in einem dauernden Bezugsverhältnis zu einem anderen Unternehmen steht, unter Hintansetzung seines Namens oder seiner handelsregisterlich eingetragenen Firmenbezeichnung die Firma, zu der er in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht, in besonderer Weise hervorhebt, so daß die eigene Geschäftsbezeichnung dadurch in den Hintergrund tritt.

Gutachten Nr. 3/1934.

„Verstößt es gegen die guten kaufmännischen Sitten, wenn ein Kaufmann marktgängige Ware, die er dauernd führt und unter Berücksichtigung des üblichen Aufschlages zu angemessenem Preis laufend verkauft, vorübergehend im Preis herabsetzt und ankündigt? Macht es einen Unterschied, wenn in der öffentlichen Ankündigung darauf hingewiesen wird, daß die Preisfestsetzung befristet vorgenommen ist?“



I/12

DAS ERHOLUNGSWERK DES DEUTSCHEN VOLKES

sucht Freistellen in der Stadt und auf dem Land für erholungsbedürftige Erwachsene und Kinder. Meldungen an die nächste Ortsgruppe der NS. VOLKSWOHLFAHRT

Gutachten.

Es ist in der Regel mit den guten kaufmännischen Sitten nicht vereinbar, marktgängige — laufend geführte — Ware, die ursprünglich unter Berücksichtigung des üblichen Aufschlages ausgezeichnet und verkauft wurde, vorübergehend im Preis herabzusetzen und auf den verbilligten Preis durch öffentliche Ankündigung hinzuweisen. Dabei ist es gleichgültig, ob der Verbraucher aus der Ankündigung ersuchen kann, daß die Preisherabsetzung befristet ist. Besondere Umstände können im Einzelfall eine Ausnahme rechtfertigen.

Gutachten Nr. 5/1934.

„Ist es zulässig, in öffentlichen Ankündigungen niedrigste Spitzenpreise vor den anderen höheren Preisen durch Fettdruck oder größeren Druck besonders hervorzuheben?“

Gutachten.

Die Hervorhebung des niedrigsten Spitzenpreises in Ankündigungen durch Fettdruck oder eine besondere Druckanordnung ist dann unzulässig, wenn der dadurch hervorgerufene Gesamteindruck der Ankündigungen offensichtlich geeignet ist, über die höheren Preise hinwegsehen zu lassen. Hierbei genügt es, wenn nur ein Teil der Leser bei flüchtiger Betrachtung zu einer unrichtigen Ansicht über die Preisbemessung der angebotenen Ware gelangen muß.

Gutachten Nr. 6/1934.

„Ist die Preisankündigung „nur RM. 4.50“, „nur RM. 11.—“ usw. auch dann zulässig, wenn die mit dem Wort „nur“ angekündigten Preise den allgemein üblichen Marktpreisen entsprechen?“

Gutachten.

Die Verwendung des Wortes „nur“ in Verbindung mit Preisen, die nicht erheblich unter den allgemein üblichen Preisen liegen, ist in der Regel unzulässig.

Gutachten Nr. 7/1934.

„Ist es mit den guten Sitten im Einzelhandel vereinbar, wenn Firmen unaufgefordert Verbrauchern sog. Kundenausweise zusenden und ihnen die Einräumung eines Kredits anbieten?“

Gutachten.

Es verstößt gegen die guten Sitten, Verbrauchern, von denen noch gar nicht bekannt ist, ob sie gegenbar kaufen wollen oder können, in dieser Form Kredit geradezu aufzudrängen.

Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung

Neue Entschuldungsverfahren

1. **Asmus**, Emil, Mühlenbeck, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. 3. 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
2. **Braun**, Herbert u. Agnes, geb. Genz, Wangerin, Klaushagener Str. 6.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 11. März 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
3. **Buß**, Hermann und Emilie geb. Schulz, Breitenfelde i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmelde-

frist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.

4. **Beyer**, Adolf und Hedwig geb. Siegert, Ball Nr. 29.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. März 1935 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
5. **Bobzien**, Albert, Bresewitz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Barth. Anmeldefrist bis zum 10. März 1935 bei dem Amtsgericht in Barth.
6. **Blank**, Otto, Hermannsthal bei Plathe i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Regenwalde, Labes i. Pom. Anmeldefrist bis zum 6. März 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.
7. **Buchholz**, August, Gegensee.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. März 1935 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
8. **Dinse**, Otto, Hindenburg, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
9. **Dobbert**, Walter, Hasseldorf.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Demmin. Anmeldefrist bis zum 22. März 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
10. **Dabs**, Luise geb. Schmidt, Barth.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Barth a. d. Ostsee. Anmeldefrist bis zum 20. März 1935 bei dem Amtsgericht in Barth.
11. **Gonswa**, Gustav, Grammentin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Demmin. Anmeldefrist bis zum 5. März 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
12. **Gollnow**, Fritz, Friedrichsdorf, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. April 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
13. **Holsten**, Richard, Grellenberg.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. März 1935 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
14. **Hinze**, Carl, Nörenberg, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 12. März 1935 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
15. **Hintze**, Wilhelmine verw. Albrecht geb. Höft, Altheide, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
16. **Hecht**, Rudolf, Bartelshagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Barth. Anmeldefrist bis zum 30. März 1935 bei dem Amtsgericht in Barth.
17. **Haese**, Otto, Tonnebuhr, Immenhof.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. März 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
18. **Joost**, August, Anklam.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Anklam.

19. Klüß, Friedrich, Groß-Kubitz b. Gingst a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. März 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
20. Kopplin, Franz, Neuschönwalde, Rr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 11. März 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
21. Kallien, Reinhold, Schönhagen, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
22. Klatt, Ida, Nörenberg, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. 3. 1935 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
23. Kroll, Lorenz und Anna geb. Runge, Karolinenhorst, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
24. Krause, Agnes geb. Specht, Stargard i. Pom., Schellinerstr. 11.
Entschuldungsstelle: Dt. Gartenbau-Kredit A.-G., Berlin NW. 40. Anmeldefrist bis zum 10. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
25. Kretschmar, Richard, Scheune, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Dt. Gartenbau-Kredit A.-G., Berlin NW. 40. Anmeldefrist bis zum 20. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
26. Krentz, Albert, Wolkow, Kr. Demmin.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. März 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollensee.
27. Krause, Karl, Tolzow-Hof b. Bergen (Rügen).
Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Abt. Stralsund. Anmeldefrist bis zum 10. März 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
28. Koeppe, Anna, Wietstock.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 3. März 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin.
29. Köbernich, Leo und Martha geb. Fandrey, Zemitz.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 2. April 1935 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
30. Kagemann, Walter, Lissan.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 19. März 1935 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
31. Laedke, Johannes, Wollin i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. März 1935 bei dem Amtsgericht in Wollin i. Pom.
32. Mechow, Karl, Damerow, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
33. Matz, Adolf und Ida, geb. Utecht, Bresow, Kr. Cammin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Wollin i. Pom.
34. Markmann, Gustav, Lissan.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 19. März 1935 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
35. Mundthal, Carl, Zirkow-Hof b. Samtens a. Rg.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank d. Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. April 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
36. Pieritz, Reinhold, Lebbin a. Wollin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. März 1935 bei dem Amtsgericht i. Wollin i. Pom.
37. Piper, Reinhold und Emma geb. Wolgast, Güntersberg, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. März 1935 beim Amtsgericht in Stargard i. Pom.
38. Radtke, Wilhelm, Zampelshagen, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 beim Amtsgericht in Naugard.
39. Radke, Arthur, Ball.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. März 1935 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
40. Radaudt, August, Voßberg, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
41. Schimmelpfennig, Robert, Neuschönwalde, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. April 1935 bei dem Amtsgericht in Labes i. Pom.
42. Schröder, Gustav, Jacobsdorf, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
43. Schönrogge, Helene geb. Peplow, Zirzevitze a. Rg.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. April 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
44. Schneider, Karl, Demmin-Eichholz.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. März 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
45. Südmeyer, Wilhelm, Demmin-Meyenkrebs.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 13. März 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
46. Steffen, Richard, Lodmannshagen.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 19. März 1935 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
47. Schielke, Eduard und Hedwig, Rosengarten.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. März 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
48. Schliep, Amanda geb. Spiecker, Tornow, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard

- i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
49. Schildberg, Wilhelm, Kicker, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
50. Seecker, Wilhelm, Neuschönwalde, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 11. März 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
51. Sommer, Maria, Immenhof.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 26. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
52. Stöbsand, Fritz, Mölln-Medow a. Rg.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank d. Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. März 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
53. Sokalski, Anna geb. Looks, Alt-Reddevitz b. Middelhagen a. Rg.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank d. Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. März 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
54. Timm, Erich, Wismar, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
55. Tolzmann, Wilhelm, Pflugrade, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist, bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
56. Viergutz, Gustav, Kartzig b. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
57. Will, Emil und Katharina geb. Peters, Jädersdorf, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. April 1935 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
58. Wichmann, Fritz, Labes.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 30. März 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
59. Westphal, 26, Hermann, Bustland, Kr. Grimmen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 10. April 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
60. Wendorff, Robert, Groß-Sabow, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
61. Wolff, Willi, Groß-Sabow, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
62. Zastrow, Berthold, Zampelhagen, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Februar 1935 bei dem Amtsgericht in Naugard.
63. Zarbel, Fritz und Charlotte geb. Hofmüller, Moritzfelde, Kr. Greifenhagen.

Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. März 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

64. Lange, Albert, Latzow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 4. April 1935 bei dem Amtsgericht in Wolgast.

Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren.

Betrieb	Kreis	Datum der Aufhebung
1. Riewe-Kunow a. d. Straße	Saatzig	11. 1. 35
2. Pape-Langenhagen	Greifenberg	12. 1. 35
3. Bülow-Lodmannshagen	Greifswald	12. 1. 35
4. v. Gaudecker-Kruckenbeck	Kolberg	14. 1. 35
5. v. Flemming-Paatzig	Cammin	16. 1. 35
6. Bluhm-Giesebitz	Stolp	17. 1. 35
7. W. Nöhring-Stresow	Greifswald	17. 1. 35
8. v. Zitzewitz-Kl. Machmin	Stolp	21. 1. 35
9. Bartkowski-Thomashof	Grimmen	19. 1. 35
10. v. Senfft-Batzwitz	Greifenberg	17. 1. 35
11. G. Wartenberg-Stroßdorf	Pyritz	16. 1. 35
12. M. Nagel-Zühlitz	Rügen	22. 1. 35
13. Sandmann-Rötzenhagen	Schlawe	24. 1. 35
14. Fritz Laß-Stolzenburg	Ueckermünde	17. 1. 35
15. Toebe-Neuhof	Belgard	22. 1. 35
16. v. Dewitz-Roman	Kolberg	26. 1. 35
17. Fosseck-Rothenfließ	Neustettin	25. 1. 35
18. Reinke-Cölln	Demmin	23. 1. 35
19. Neumann-Poggendorf	Grimmen	28. 1. 35
20. Wüstenberg-Rexin	Stolp	26. 1. 35
21. von Richter-Neuendorf	Rügen	28. 1. 35
22. Bohm-Penkun	Randow	30. 1. 35
23. Dahlmann-Bochowke	Stolp	1. 2. 35
24. Reinh. Meyer-Crien	Anklam	1. 2. 35
25. v. Quernheim-Hermannshagen	Franzburg	30. 1. 35
26. v. Kamecke-Wrangelsburg	Greifswald	4. 2. 35
27. K. F. Zilm-Weidehof	Greifswald	4. 2. 35
28. Pächter A. Kurth-Eichforst I	Dramburg	2. 2. 35
29. Hintze-Schwinge	Grimmen	5. 2. 35
30. Rehfeldt-Grammenthin	Demmin	6. 2. 35
31. v. Bothmer-Zürkvitz	Rügen	5. 2. 35
32. v. Zitzewitz-Püstow	Rummelsburg	9. 2. 35
33. Braatz-Barnimslow	Randow	9. 2. 35
34. Schallehn-Liebenow	Greifenberg	11. 2. 35
35. Parschau-Cashagen	Saatzig	8. 2. 35
36. Döhring-Sabessow	Cammin	8. 2. 35
37. Kalsow-Ganschendorf	Demmin	7. 2. 35
38. v. d. Marwitz-Kl. Nossin	Stolp	9. 2. 35
39. v. Pentz-Neubauhof	Franzburg	14. 2. 35
40. Peters-Reinberg	Demmin	9. 2. 35
41. Möller-Ober-Hinrichshagen	Grimmen	16. 2. 35
42. Köpke-Malenz	Stolp	16. 2. 35
43. Hemann-Glendelin	Demmin	9. 2. 35

Aufgehobene Entschuldungsverfahren.

1. Beerbaum, Marie, Seedorf, Krs. Grimmen.
2. Mihr, Hermann, Gremersdorf.
3. Müller, Christian, Teschenhagen.

Kreditschutz

Konkursverfahren.

Name (Firma) und Geschäftszweig	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Dr. Gerhard Behrens, prakt. Arzt (über den Nachlaß)	Lüdershagen	26. 2. 35	Wilhelm Busch, Barth
Pommersche Landhandels-Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht	Stettin, Lindenstr. 2	4. 3. 35	Rechtsanwalt Erwin Fischer, Stettin, Paradeplatz 36
		Tag der Beendigung:	
Ehefrau Marianne Quandt geb. Krug, Inh. der Firma Franz Malmberg, Papiergroßhandlung und Schreibwarenhandlung	Stettin, Kl. Domstr. 10 a	14. 2. 35	nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben
Hermann Warsow, Malermeister (über den Nachlaß)	Sagard a. Rg.	14. 2. 35	dto.
Allgemeine Deutsche Elektromaschinen-Ueberwachungsgesellschaft e. G. m. b. H.	Stettin, Bugenhagenstr. 19	2. 3. 35	dto.
Zigarrenhaus Karl Meister, Inh. Karl Meister	Pasewalk	26. 2. 35	mangels Masse eingestellt

Vergleichsverfahren.

Arnold Böhm, Kaufmann	Stralsund	19. 2. 35	aufgehoben
-----------------------	-----------	-----------	------------

Verkehrswesen

Bekanntmachung

über die Schleusenbetriebszeiten auf der Netzewasserstraße in den Sommermonaten 1935.

Namens und im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten, Chef der Oderstrombauverwaltung, in Breslau wird folgendes bekannt gegeben:

Die Schleusen der Netzewasserstraße stehen während der Sommermonate 1935 (April bis August) der Schifffahrt wie folgt zur Verfügung.

1. An Werktagen: Schleuse 17—21 von 7 bis 19 Uhr; Schleuse 22 (Kreuz) von 7.30 bis 19.30 Uhr.
2. An Sonn- und Feiertagen ruht der Schleusenbetrieb.

Vorübergehende Aenderung der Betriebszeiten sind erforderlichenfalls auf besonderen Antrag der Schifffahrtsinteressenten durch das zuständige Wasserbauamt zulässig. Insbesondere kann bei sehr starkem Betrieb die Schleusenbetriebszeit an Werktagen weiter ausgedehnt werden. Außerhalb der Betriebszeit werden Schleusenungen nur nach vorheriger Anmeldung bei dem zuständigen Strommeister innerhalb der der Schleusung vorhergehenden Betriebszeit gegen die im Tarif festgesetzten Gebühren (Nachtschleusenungen) vorgenommen.

Obige Betriebszeiten gelten auch für das Durchfahren der Schifffahrtsöffnungen bei den Wehren.

Die Staustufen sind mit Ausnahme von Schleuse 22 nicht beleuchtet.

Driesen Nm., den 19. Februar 1935.

Der Vorstand des Wasserbauamts.

Anmeldungen nach der Betriebsordnung für den Stettiner Hafen.

Die Stettiner Hafengesellschaft führt Beschwerde darüber, daß seit längerer Zeit die Erhebung der tarifmäßigen Hafengebühren erschwert wird, weil die am Hafenverkehr beteiligten Firmen zum großen Teil die gemäß §§ 18, 22, 42—47 und 53—54 der Betriebsordnung vorgeschriebenen formularmäßigen Güteranmeldungen nicht oder sehr verspätet oder schließlich nur auf besondere Anmahnung hin abgeben. Da überdies die Güteranmeldungen vielfach mangelhaft ausgefertigt sind, und mit den Schiffsmanifesten nicht übereinstimmen, entsteht durch Rückfragen und Reklamationen eine Fülle unproduktiver Arbeit. Die Hafengesellschaft will zunächst Klagen gegenüber den die Bestimmungen außer Acht lassenden Firmen vermeiden und hat die Kammer um Unterstützung zwecks Wiederherstellung normaler Verhältnisse gebeten. Die Kammer ersucht daher alle beteiligten Firmen, ihre Angelegten über ihre Pflichten gegenüber der Hafengesellschaft aufzuklären und zu belehren, und insbesondere zur rechtzeitigen Abgabe der vorgeschriebenen Güteranmeldungen anzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, daß die Hafengebühren öffentlichrechtliche Gebühren sind, und daß durch verspätete oder überhaupt nicht erfolgende Abgabe der vorgeschriebenen Güteranmeldung die Hinterziehung von Gebühren ermöglicht wird, die gemäß Art. 4 des Reichsgesetzes vom 24. 12. 1911 betr. den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schifffahrtsabgaben mit Strafe bedroht wird.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A. Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 trat der Nachtrag III in Kraft.

Deutscher Eisenbahn-Tiertarif Teil I. Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 trat der Nachtrag IV in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C I c. Oertliche Gebühren. Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 trat der Nachtrag 1 in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II a (Allgemeine Bestimmungen für die Ausnahmetarife des Heftes C II b). Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 trat der Nachtrag 2 in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 18 S 8 (Apfelsinen usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 5. März 1935 neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 19 B 6 (Mischfutter)** wurde mit Gültigkeit vom 1. März 1935 im Abschnitt „Geltungsbereich“ als Versandbahnhof „Stettin Gb.“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 23 B 9 (Ruß)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis zum 31. März 1935“ geändert in „längstens bis zum 31. März 1936“.

Der **Ausnahmetarif 23 S 1 (Linkrusta usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 5. März 1935 neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 23 A 3 (Baracken usw.)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 28. Februar 1935“ geändert in „längstens bis 29. Februar 1936“.

Die Ausnahmetarife

- 1 B 6 (Brettchen zur Herstellung von Packmitteln),
- 1 B 72 (Holzschliff),
- 2 B 60 (Talkschiefer),
- 2 A 3 (Erde, gemahlen),
- 3 S 1 (Porzellanwaren usw.),
- 4 A 3 (Dolomitischer Marmor),
- 7 B 30 (Kupferkies- und Schwefelkiesabbrände),
- 8 B 1 (Schiffbaueisen),
- 11 S 2 (Ammoniak, salzsaures usw.),
- 11 A 2 (Ammoniak, schwefelsaures),
- 12 B 1 (Pflanzenschutzmittel),
- 14 B 2 (Benzin),
- 15 B 3 (Heringe, gesalzene),
- 17 A 1 (Malz),
- 18 B 2 (Wein),
- 18 B 15 (Reis) und
- 24 S 3 (Thüringische Waren usw.),

wurden unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgaben mit Gültigkeit vom 1. März 1935 neu herausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif Heft D (Bahnhofstarif). Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 wurde der Nachtrag 13 herausgegeben.

Reichsbahn-Tiertarif. Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 trat der Nachtrag 4 in Kraft.

b) Deutsche Verbandtarife

Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Iselle, Pino, Chiasso, Brennero und Tarvisio. Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 wurde zum Teil III Heft B der Nachtrag I herausgegeben.

c) Ausländische Tarife

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband für den Seehafenverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. März 1935 wurde Teil II Heft 4 (Holzwaren usw.) eingeführt.

d) Verschiedenes

Änderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf	am:
Kempen (Rheinl.)	Kempen (Niederrhein)	7. 3. 1935
Raudten	Raudten-Queissen	15. 5. 1935.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 21. Februar 1935		
Dänemark	1 Kr. = 55 Rpf.	1 RM. = 1,85 Kr.
England	1 engl. Pfd. = 1213 Rpf.	1 RM. = 0,082 engl. Pfd.
Norwegen	1 Kr. = 61 Rpf.	1 RM. = 1,65 Kr.
Schweden	1 Kr. = 63 Rpf.	1 RM. = 1,60 Kr.
China u. Japan	1 Dollar = 249 Rpf.	1 RM. = 0,41 Dollar
ab 1. März 1935		
Dänemark	1 Kr. = 54 Rpf.	1 RM. = 1,86 Kr.
England	1 engl. Pfd. = 1207 Rpf.	1 RM. = 0,082 engl. Pfd.
Italien	1 Lira = 21,2 Rpf.	1 RM. = 4,72 Lire.
d. Tschechoslowakei	1 Kr. = 10,4 Rpf.	1 RM. = 9,62 Kr.
ab 6. März 1935		
Dänemark	1 Kr. = 53 Rpf.	1 RM. = 1,92 Kr.
England	1 engl. Pfd. = 1169 Rpf.	1 RM. = 0,086 engl. Pfd.
Norwegen	1 Kr. = 59 Rpf.	1 RM. = 1,71 Kr.
Schweden	1 Kr. = 61 Rpf.	1 RM. = 1,66 Kr.
China u. Japan	1 Dollar = 247 Rpf.	1 RM. = 0,41 Dollar.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Außenhandel

Deutsch-Türkischer Industrie- und Handelsführer.

Als Band I der im Orienthandelsverlag G. m. b. H., Berlin W. 15, Joachimstaler Str. 10, erscheinenden Südosteuropa- und Orienthandelsführer wird ein **Deutsch-Türkischer Industrie- und Handelsführer** demnächst erscheinen. Heute hat die deutsche Wirtschaft wieder eine wichtige Stelle auf dem türkischen Markt gewonnen; Deutschland nimmt sogar im türkischen Außenhandel die erste Stelle ein. Weitere Möglichkeiten für die Intensivierung der deutsch-türkischen Beziehungen sind durchaus gegeben, vor allem im Zusammenhang des Rohstoffbezuges, die es auszunutzen gilt. Der Deutsch-Türkische Handelsführer soll nun der deutschen Belegung des deutsch-türkischen Wirtschaftsverkehrs dienen. Er ist ein Werbemittel, durch dessen ersten Teil die deutschen Interessenten für die Einfuhr türkischer Produkte mit allen einschlägigen deutschen Produkten vertraut gemacht werden. Die für Deutschland wichtigste Aufgabe des Führers ist jedoch die Pionierarbeit für die deutsche Industrie und den deutschen Handel in der Türkei zum Zweck einer Verstärkung der Nachfrage nach deutschen Waren. Der Orienthandelsverlag, der den Führer herausgibt, zählt die hervorragendsten sach- und landeskundigen Persönlichkeiten zu seinen Mitarbeitern, so daß die weiteste Beachtung des Werkes gesichert ist. Unter den obwaltenden Umständen kann der Deutsch-Türkische Industrie- und Handelsführer als ein gutes Werbemittel empfohlen werden, so daß auch den Firmen des Bezirks, die am Handel mit der Türkei beteiligt sind, empfohlen werden kann, sich dieses Werkes zu bedienen. Nähere Auskunft über die Anzeigenpreise kann von der Kammer erteilt werden.

**Einmal die Zeitschrift,
immer die Zeitschrift**

Devisenbewirtschaftung

Transithandel.

Nach IV/16 Ri. können Einzelgenehmigungen, die zum Erwerb von Devisen berechtigen, für die Abwicklung von Transitgeschäften nur dann erteilt werden, wenn aus dem Verkaufsgeschäft innerhalb einer festzusetzenden Frist ein erheblicher Ueberschuß anfällt. Diese Frist soll in der Regel auf höchstens 4 Wochen festgesetzt werden. Durch einen neuen Runderlaß Nr. 40/35 der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung sind jedoch die Devisenstellen ermächtigt worden, in Ausnahmefällen eine längere Frist einzuräumen.

Zuständigkeit für Genehmigungen zur Bezahlung von Kursdifferenzen und Zinsen.

Durch den nachfolgenden, im Wortlaut wiedergegebenen Runderlaß 47/35 D.St. vom 4. März 1935 wird die Frage der Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen zur Bezahlung von Kursdifferenzen und Zinsen im Wareneinfuhrgeschäft klargestellt.

„Zur Behebung von Zweifeln stille ich hiermit fest, daß für die Erteilung von Genehmigungen zur Bezahlung von Kursdifferenzen und Zinsen, die im Zusammenhang mit einem Wareneinfuhrgeschäft entstehen, diejenige Stelle zuständig ist, die die Genehmigung zur Bezahlung der Hauptforderung erteilt hat. Handelt es sich also um ein Einfuhrgeschäft, bei dem die Zahlungsverpflichtung erstmalig nach dem 23. September 1934 fällig geworden ist, so sind Genehmigungen zur Nachzahlung von Kursdifferenzen und Zinsen durch die Ueberwachungsstelle zu erteilen, die die Devisenbescheinigung für die Hauptforderung ausgefertigt hat.“

Devisenvorschriften für den Postzahlungsverkehr.

Nachdem durch das Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935, durch die Durchführungsverordnung hierzu und durch die von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung erlassenen neuen „Richtlinien“ die devisenrechtlichen Bestimmungen neu geordnet und zusammengefaßt worden sind, hat auch der Reichspostminister die Devisenvorschriften für den Postzahlungsverkehr neu geregelt. Hiernach können vom 1. März ab wieder genehmigungspflichtige Zahlungen im Post- und Postscheckverkehr ausgeführt werden, wenn bei der Einzahlung des Betrags am Postschalter oder bei der Einsendung des Auftrags an das Postscheckamt Einzelgenehmigungen der Devisenstellen oder Einzelbescheinigungen der Ueberwachungsstellen vorgelegt werden.

Zahlungen nach Ländern, mit denen ein Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen besteht, sind, soweit sie unter ein solches Abkommen fallen, nach wie vor an die Reichsbank zur Weiterleitung der Beträge an die deutsche Verrechnungskasse zu leisten. Für diesen Zweck verlangt die Reichsbank, daß der Einzahler für jeden Auftrag je nach Lage des Falles ein Reichsbankformblatt Nr. 847 a „Erklärungen zu unseren Käufen vom . . .“ oder Nr. 847 b „Erklärungen zu Rm.-Einzahlungen auf Sonder- bzw. Verrechnungskonten“ vorschriftsmäßig ausfüllt. Die Formblätter sind bei jeder Reichsbankanstalt erhältlich. Bei Ueberweisung des Betrags aus einem Postscheckkonto ist das ausgefüllte Reichsbankformblatt nebst der erforderlichen Devisengenehmigung oder Devisenbescheinigung und den sonst etwa erforderlichen Urkunden zugleich mit dem Zahlungsauftrag an das Postscheckamt einzusenden. Soll dagegen der Betrag mit Zahlkarte oder Postanweisung bei einer Postanstalt eingezahlt werden, so hat der Einzahler das ausgefüllte Reichsbankformblatt

nebst der erforderlichen Genehmigung und g. F. Beweisurkunden unmittelbar der Reichsbank unter Bezug auf die gleichzeitige Einzahlung des Betrages bei der Post zu übersenden.

Bei Zahlungen nach dem Ausland innerhalb der monatlichen Devisenfreigrenze von 10 Rm. ist fortan die Vorlage des Reisepasses des Einzahlers zum Vermerk über die Ausnutzung der Freigrenze erforderlich. Bei Zahlungen aus Postscheckkonten empfiehlt es sich, den Reisepaß nicht an das Postscheckamt einzusenden, sondern ihn mit dem Zahlungsauftrag der nächsten Postanstalt vorzulegen. Die Postanstalt trägt die Zahlung in den Reisepaß ein, versieht den Zahlungsbeleg mit einem entsprechenden Vermerk und gibt den Paß samt dem Zahlungsauftrag an den Postscheckkunden zurück, der dann den geprüften Auftrag selbst an das Postscheckamt einsendet. Besonders zu beachten ist, daß es nach dem Devisengesetz für gewisse Zahlungen, z. B. für Zinsen, Mieten, Pachten, Beiträge für Versicherungen in fremder Währung usw., keine Freigrenze gibt.

Innere Angelegenheiten

Verleihung von Ehrenurkunden.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden an:

1. Herrn Hermann Langhans (25 Jahre bei der Firma Kannenberg & Haase, Stettin);
2. Herrn Emanuel Kroll (25 Jahre bei der Firma Trompetter & Geck);
3. Herrn Wilhelm Hutz (40 Jahre bei der Firma Woelfert & Heinrich, Stettin);
4. Herrn Carl Zeitz (25 Jahre bei der Firma P. Lorenz, Spritfabrik Krakow i. M. und Reichsmonopolverw. f. Branntwein, Abt. Berlin und Stettin);
5. Herrn Ernst Meier (25 Jahre bei der Firma Carl Stein, Stralsund);
6. Herrn Hermann Delitzscher (25 Jahre bei der Firma J. Gnidtko & Sohn, Maschinenfabrik, Ferdinandshof);
7. Herrn Emil Mackan (29 Jahre bei der Fa. Alb. Krabbe, Anklam);
8. Herrn Franz Wegner (27 Jahre bei der Fa. Alb. Krabbe, Anklam);
9. Herrn Wilh. Piepenhagen (25 Jahre bei der Stettiner Bergschloß-Brauerei, Stettin);
10. Herrn Gustav Tesch (25 Jahre bei der Firma Ad. Buchner, Stargard);
11. Herrn Franz Schneble (40 Jahre bei der Hedwigshütte, A.-G., Stettin);
12. Herrn Friedrich Reinke (25 Jahre bei der Fa. Johannes Falk, Dampfmühle, Anklam);
13. Herrn Albert Arndt (25 Jahre bei der Bohrisch-Brauerei A.-G., Stettin);
14. Frl. Margarete Krause (25 Jahre bei der Fa. Gebr. Horst, Stettin);
15. Herrn Hans Schmidt (25 Jahre bei der Fa. L. Manasse jun., Stettin);
16. Herrn Louis Richters (33 Jahre bei der Fa. L. Manasse jun., Stettin);
17. Herrn Max Vollmann (35 Jahre bei der Fa. L. Manasse jun., Stettin);

18. Herrn Hermann Stiller (43 Jahre bei der Fa. L. Manasse jun., Stettin);
19. Herrn Ernst Walk (25 Jahre bei der Grimmer Kreiszeitung G. m. b. H., Grimmen);
20. Herrn Fritz Fischer (25 Jahre bei der Stettiner Träger- und Baueisen-Gesellschaft m. b. H., Stettin);
21. Herrn Wilh. Schmeling (25 Jahre bei der Fa. Stoewer-Werke A.-G., Stettin);
22. Herrn Otto Werbel (25 Jahre bei der Fa. Stoewer-Werke A.-G., Stettin);
23. Herrn Karl Bünting (30 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
24. Herrn Karl Frank (30 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
25. Herrn Franz Setzkorn (30 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
26. Herrn Paul Beck (30 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
27. Herrn Otto Lau (29 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
28. Herrn August Menuhr (30 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
29. Herrn August Böhlke (28 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
30. Herrn Wilhelm Mann (28 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
31. Herrn Ludwig Rambow (27 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
32. Herrn Wilhelm Speckien (27 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam);
33. Herrn Albert Reppin (26 Jahre bei der Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam).

Beidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 5. März 1935 ist Herr

Lotsenkommandeur H. Hausmann, Swinemünde, als Sachverständiger für „Schiffsschäden und Schiffsreparaturen“ und für „Binnenschiffahrtskunde und Schiffahrtsdienst, sowie Ausrüstung, Fahrtüchtigkeit, Beschädigungen und Reparaturen von Flußdampfern und Kähnen (mit Ausnahme der maschinellen Einrichtung) öffentlich angestellt und beidigt worden.

Verschiedenes

Das **Berufsgruppenamt der Deutschen Arbeitsfront** hat der Industrie- und Handelskammer mitgeteilt, daß ihm 25 Stenotypisten und Stenotypistinnen zur Verfügung stehen, die zurzeit keine Stellung haben. Es handelt sich um gut ausgebildete Kräfte, die sämtlich Geschwindigkeiten zwischen 150 und 250 Silben in der Kurzschrift beherrschen. Interessierten

Firmen wird empfohlen, sich wegen näherer Einzelheiten mit der Dienststelle des Berufsgruppenamts der Deutschen Arbeitsfront, Stettin, Schillerstr. 13, Tel. 25631, in Verbindung zu setzen.

Angebote und Nachfragen

- 14747 Hamburg sucht für den Vertrieb einer Flaggen-schnur-Klemme (passend für alle Fahnenstangen von 7—16 mm Durchmesser) geeigneten Vertreter, der die Industrie, Großisten, Händler, größeren Garagen und Autoreparaturwerkstätten besucht.
- 14883 Vigo/Spainien sucht Vertreter für den Import von Sardinien.
- 14957 Mühlhausen/Thür. sucht für die Provinz Pommern Vertreter für den Verkauf von Handstrick- und Handarbeitsgarnen.
- 14990 Brieg sucht einen bei Drogerien, Parfümerien und Apotheken gut eingeführten Vertreter, der möglichst eigenes Büro mit Fernsprechan-schluß und ein Auto zur Verfügung hat.
- 15045 Sao Paulo/Brasilien möchte die Vertretung von deutschen Exportfirmen übernehmen, die Interesse am Absatz von Automobilen, Fahrgestellen, Reifen, Automobilzubehör, Landmaschinen, Radioapparaten, elektrischen Artikeln, Zement, Baumaterialien, Eisenbahnmaterial usw. nach Brasilien haben.
- 15441 Solingen sucht zum Verkauf von Stahlwaren an die Stahl- und Eisenwarengeschäfte in Stettin und Umgegend gut eingeführten Vertreter.
- 15930 Strumpffabrik in Chemnitz sucht Vertreter für den Vertrieb von Strümpfen aller Art.
- 16248 Bremen möchte die Vertretungen von Firmen des Kammerbezirks übernehmen. Es kommt sowohl die Belieferung des bremischen Wirtschaftsbezirks selbst als auch evtl. Export in Frage.
- 16283 Hamburg sucht für den Verkauf von Reis einen bei den Stettiner Großhandelsfirmen gut eingeführten Vertreter.
- 16301 Wildenthal i. Erzgeb. sucht für Pommern zum Absatz von kunstseidener Wäsche gut eingeführten Vertreter, der möglichst mit eigenem Wagen die Spezialgeschäfte in der Provinz Pommern besuchen kann.
- 16600 Oberfrohnna/Sa. sucht für den Kammerbezirk gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von kunstseidenen Stoffen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstraße 30 II) Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

Frauenstr. 30 III (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Landesverkehrsverband Pommern e. V.

Rundschreiben Nr. 33.

Vom Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, erhalten wir die nachfolgende Mitteilung:

„Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen benötigt Lichtbildmaterial über gute und schlechte Straßen und gute und schlechte Ausführungen von Zweckbauten längs der Straßen. In Frage kommen insbesondere auch Beispiele für gute und schlechte Einpassung und Bepflanzung von alten und neuen Straßen, gute und schlechte Beispiele von Straßenbrücken, Straßenwärterhäusern, alten Zollhäusern, Tankstellen, Parkplätzen usw. Es genügt die Einsendung eines Abzuges von vorhandenen Lichtbildern.

Wir empfehlen indes, sich nicht nur auf die Hergabe von Lichtbildern aus vorhandenen Beständen zu beschränken, sondern auch neue Aufnahmen herstellen zu lassen, wenn Beispiele vorliegen, die in dem einen oder anderen Sinne zur Aufgreifung geeignet sind. Der Zweck der Sammlung, den der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen anstrebt, kann auch für den Fremdenverkehr nur von Nutzen sein. Wir bitten Sie, uns etwa vorhandenes Material einsenden zu wollen.“

Wir bitten unsere Mitglieder um freundliche Beachtung dieser Mitteilung und empfehlen, etwa vorhandenes Material an den Bund einzuschicken.

Rundschreiben Nr. 34.

Vom Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, haben wir die nachfolgende Mitteilung erhalten, von deren Inhalt wir unsere Mitglieder bitten, Kenntnis zu nehmen.

Betritt: Wissenschaftliche Kongreßzentrale in Berlin.

Die Berliner Medizinische Gesellschaft hat auf Veranlassung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und dem Auswärtigen Amt eine Wissenschaftliche Kongreßzentrale ins Leben gerufen.

Ueber Aufbau und Aufgaben der Kongreßzentrale heißt es in dem Erlaß des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 22. 12. 34 2594a — wie folgt:

„Jeder wissenschaftliche Kongreß führt eine Anzahl für die öffentliche Meinung bedeutsamer in- und ausländischer Persönlichkeiten zusammen und kann daher zu einem wirksamen Propagandainstrument ausgestaltet werden. Nach der bisherigen Gepflogenheit betreut die für den wissenschaftlichen Inhalt des Kongresses verantwortliche Leitung auch die wirtschaftlichen Belange, die mit jedem Kongreß unvermeidbar verknüpft sind. Sie leitet auch die repräsentativen, gesellschaftlichen und unterhaltenden Veranstaltungen ein. Die hiermit betrauten Persönlichkeiten wechseln bei jedem Kongreß, entsprechend dem jedesmaligen Wechsel des Veranstalters. Infolgedessen werden die Erfahrungen des einen Kongresses nur in seltenen Ausnahmefällen der Vorbereitung und Durchführung eines anderen Kongresses zugute kommen. Dem soll durch die Schaffung der Wissenschaftlichen Kongreßzentrale abgeholfen werden.

Den bisherigen internationalen Kongressen in Deutschland fehlte ferner fast immer eine genaue Erfassung der ausländischen Besucher. Die Anbahnung von persönlichen oder

gar freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern war dem Zufall überlassen. Die Möglichkeit, Gedankengut nationalsozialistischer Prägung über weltbewegende Streitfragen im Sinne unserer Staatsführung zur Erörterung zu stellen, wurde kaum jemals mit Erfolg ausgenutzt. Auch auf diesem Gebiet erwachsen der Wissenschaftlichen Kongreßzentrale Aufgaben, die sie als Mittlerin zwischen den zuständigen behördlichen und parteiamtlichen Dienststellen und den Kongreßleitungen zu erfüllen hat.

Der Inhalt des Kongresses, also beispielsweise die Auswahl der Themen, der Vortragenden usw., verbleibt nach wie vor den eigentlichen Trägern und Veranstaltern der Kongresse bzw. den für sie zuständigen Behörden und Parteidienststellen. Die Wissenschaftliche Kongreßzentrale soll eine Beratungsstelle sein, von der Wünsche, Anregungen und Vorschläge ausgehen und die im Rahmen der wirtschaftlichen und propagandistischen Belange jedes Kongresses für die von den zuständigen Ministerien gewünschte Gestaltung sorgt.“ Die Wissenschaftliche Kongreßzentrale befindet sich Berlin NW 7, Luisenstraße 58/59.

Rundschreiben Nr. 35.

Der Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Fahrplan- und Tarifabteilung Magdeburg, teilt uns bezüglich der Sonntagsfahrkarten nach den Ostseebädern das Nachfolgende mit:

„Auf unsere Vorstellung hat die Reichsbahn-Direktion Berlin sich entschlossen, die im Sommerhalbjahr 1935 noch einmal versuchsweise vorgesehenen Sonntagskarten Berlin—Ostsee auch im allgemeinen Sonntagskartenverzeichnis der Reichsbahn-Direktion Berlin aufzunehmen.“

Wir freuen uns darüber, daß auch diese Sonntagsrückfahrkarten in das allgemeine Sonntagskartenverzeichnis der Reichsbahn-Direktion Berlin aufgenommen werden und wir hoffen, daß durch die Werbung aller unserer Mitglieder für diese Sonntagsrückfahrkarten nummehr eine gesteigerte Nachfrage eintreten wird.

Uebersendung von Prospekten!

Die nachstehend aufgeführten Stellen wünschen Prospekte der Mitglieder des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.

1. Städt. Kur- und Verkehrsverwaltung in Ilmenau (Thüringer Wald).

2. Verkehrsverein für Leer und Umgegend e. V. errichtet eine Auskunftsstelle und bittet um Uebersendung von Prospekten, Plakaten usw.

3. Das MER-Reisebüro in Meerane (Sachsen) bittet, um unnötige Portoausgaben und Schreibereien zu ersparen, um regelmäßige und laufende Zusendung von Werbematerial aller Art: Plakate, Hotelprospekte, Bäderführern, Kartenphotos, Reliefkarten usw. Kosten dürfen nicht entstehen. Bei Anfragen ist Rückporto beizufügen.

4. Das in Bamberg neuerrichtete Städtische Verkehrsamt bittet um Zusendung von Werbematerial.

Rundschreiben Nr. 36.

Unseren Mitgliedern bringen wir folgende Mitteilung zur Kenntnis:

Vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ergeht an alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Reichsausschusses für Fremdenverkehr das nachfolgende Schreiben:

„Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 19. Januar 34 teile ich mit, daß ich — wie ursprünglich bei der Bildung des Reichsausschusses für Fremdenverkehr vorgesehen war — ab 1. März 1935 die Geschäftsführung des Reichsausschusses für Fremdenverkehr übernommen habe.

Die Tätigkeit des Herrn Monschau, der in meiner Vertretung die Geschäftsführung bisher ausgeübt hat, als Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Deutschland“ wird hierdurch nicht berührt.“

Im Auftrage: gez. Dr. Mahlo.“

Rundschreiben Nr. 37.

Die Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Privatstr. 121 b, teilt uns folgendes mit:

„Von unseren Vertretungen gingen uns in der letzten Zeit Anfragen über Ferienheime für Kinder an der Ostsee zu. Wir bitten, uns entsprechendes Prospektmaterial in einer Auflage von je 50 Stück baldmöglichst zu besorgen.“

Wir bitten unsere Mitglieder, die Ferienheime haben, zu veranlassen, daß die gewünschten 50 Stück Werbeschriften an die Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr gegeben werden.

Rundschreiben Nr. 38.

Betrifft: Unterbringung von Ferienkindern. Von dem Reisebüro der Hamburg-Amerika-Linie, Stuttgart, im Hauptbahnhof, erhalten wir die nachfolgende Mitteilung:

„Wir haben den Auftrag, 80—100 Kinder im Alter von 8 bis 16 Jahren im Monat August für 4 Wochen an einem netten Erholungsort Deutschlands unterzubringen. Die Verpflegung und Unterkunft soll einfach, aber gut sein und möglichst 2,— RM. pro Tag nicht übersteigen. Wir bitten Sie höflichst, die in Frage kommenden Orts-Verkehrsvereine gefl. zum direkten Angebot an uns aufzufordern.“

Wir bitten unsere Mitglieder, die 80—100 Kinder zu den genannten Bedingungen aufnehmen können, sich direkt mit dem Reisebüro der Hamburg-Amerika-Linie, Stuttgart, in Verbindung zu setzen.

Länderberichte

Schweden

Schifffahrt. Im Jahre 1934 wies der Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Schwedens folgende Zahlen auf:

Eingang:

	Dampfer- u. Motorfahrzeuge				Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte				Zusammen	
	beladen		unbeladen		beladen		unbeladen		Anzahl	Nrgt.
Stockholm	2 148	2 412 308	67	306 953	528	42 259	10	1 736	2 753	2 763 256
Göteborg	2 618	2 948 388	336	724 710	1 160	54 306	196	15 837	4 310	3 743 241
Malmö	5 142	321 600	159	79 613	686	48 291	823	36 727	6 810	3 380 642

Ausgang:

	Dampfer- u. Motorfahrzeuge				Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte				Zusammen	
	beladen		unbeladen		beladen		unbeladen		Anzahl	Nrgt.
Stockholm	1 469	1 139 608	754	1 500 874	149	11 480	355	27 651	2 727	2 679 613
Göteborg	2 053	2 458 178	1 089	1 460 273	691	36 146	627	29 707	4 460	3 984 304
Malmö	4 601	2 614 467	702	752 797	960	46 269	425	34 387	6 688	3 447 920

Im Vergleich zum vorhergehenden Jahre ist der Verkehr in allen 3 Häfen gestiegen.

Außenhandel. Der Abschluß des schwedischen Januar-Außenhandels zeigt, daß sich die Einfuhr auf 109,1 Mill. Kr. gegen 98,2 Mill. Kr. im Januar vorigen Jahres erhöhte, die Ausfuhr von 89,4 Mill. Kr. auf 83,4 Mill. Kr. im Januar d. J. zurückgegangen ist. Die verhältnismäßige Verschlechterung der Ausfuhr wird als mehr zufällig bezeichnet. Jedenfalls aber schließt der Januar d. J. mit einem Einfuhrüberschuß von 25,7 Mill. Kr. gegen nur 8,8 Mill. Kr. im vorigen Jahre ab.

In der Einfuhr hat sich die Steigerung hauptsächlich bei den Gruppen fortgesetzt, bei denen sie schon in den Vormonaten zu beobachten war. So erhöhte sich der Import von mineralischen und fossilen Stoffen von 16,8 Mill. Kr. im Januar 1933 auf 18,6 Mill. Kr. im Januar dieses Jahres. Die Einfuhr unedler Metalle stieg von 8,3 Mill. Kr. auf 12,3 Mill. Kr., an Maschinen und elektrischem Material von 4,8 Mill. Kr. auf 7,6 Mill. Kr., an Transportmitteln von 1,3 Mill. Kr. auf 2,8 Mill. Kr., von chemischen Erzeugnissen schließlich von 8,3 Mill. Kr. auf 9,7 Mill. Kr. Da-

gegen verringerte sich die Einfuhr an vegetabilischen Stoffen von 14,8 Mill. Kr. auf 12,6 Mill. Kr. und an Textilien aller Art von 23,3 Mill. Kr. auf 20,9 Mill. Kr. Besonders bemerkenswert ist eine leichte Steigerung der Lebensmitteleinfuhr von 6,8 Mill. Kr. auf 8,9 Mill. Kr., nachdem diese im Vorjahr stärker gefallen war, während bei den kleineren Gruppen die Veränderungen zunächst nur unbedeutend sind.

Die Ausfuhr dagegen zeigt für die typischen schwedischen Ausfuhrwaren indessen eine Stockung. Für Holzwaren war sie noch steigend, und zwar von 6,8 Mill. Kr. auf 8,2 Mill. Kr., während Zellulose, Papier und Pappe von 30,7 Mill. auf 28,4 Mill. Kr. zurückgegangen sind. Ganz auffallend scharf verringert hat sich die Ausfuhr von Transportmitteln von 10,4 Mill. Kr. auf 1,2 Mill. Kr. Dagegen hat sich der Export mineralischer und fossiler Stoffe beträchtlich von 3,4 Mill. Kr. auf 6,9 Mill. Kr. gesteigert. Die Ausfuhr lebenden Viehs usw. belief sich auf 6,2 Mill. Kr. und 6,4 Mill. Kr., von chemischen Erzeugnissen auf 2,6 Mill. Kr. und 2,8 Mill. Kr. von Häuten, Leder und Pelzwerk auf 3,1 Mill. Kr. und 3,0 Mill. Kr., von unedlen Metallen

auf 13,1 Mill. Kr. und 13,0 Mill. Kr., von Maschinen und elektrischem Material auf 6,6 Mill. Kr. und 6,9 Mill. Kr. Auch der Export von Waffen und Munition ist von 1,7 Mill. Kr. auf 0,3 Mill. Kr. gefallen.

Die Lage am Zellulosemarkt. Ueber die Lage am Zellulosemarkt ist festzustellen, daß sich während des vorigen Jahres die Vorräte sowohl in chemischer wie mechanischer Masse erhöht haben. Doch ist diese Steigerung, die in den letzten Monaten des vorigen Jahres eingetreten ist, keineswegs als beunruhigend zu bezeichnen. Im Januar ist die Abschlußfähigkeit am Zellulosemarkt verhältnismäßig ruhig gewesen. Immerhin sind in Sulfat und Sulfat bis Ende Januar etwa 100 000 t untergebracht worden. Die letzten Beschlüsse des Sulfitkartells, die Produktion auch in diesem Jahre um 25 Prozent einzuschränken, dürften dazu beigetragen haben, eine günstigere Marktentwicklung zu gewährleisten, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Auf dem amerikanischen Markt werden gegenwärtig für gebleichtes Sulfit 2,75 bis 2,85 Dollar per 100 lbs. ex dock und für Starksulfat 2,15 bis 2,25 Dollar per 100 lbs. ex dock bezahlt. Sulfatmasse notiert etwa 1,65 bis 1,70 Dollar. In nasser mechanischer Masse sind bis Ende Januar etwa 300 000 t zu einem Preise von ungefähr 41/3 verkauft worden. Für Kontrakte über dieses Jahr hinaus notieren die Preise etwa 37/6 bis 41/3 cif englischen Hafen.

Zufriedenheit mit der Londoner Holzkonferenz. Es verlautet, daß die Holzkonferenz in London zwischen der englischen Einfuhrorganisation und den schwedischen und finnländischen Ausfuhrverbänden einen befriedigenden Verlauf genommen hat. Eigentliche Beschlüsse sind zwar nicht gefaßt worden, sondern es ist die allgemeine statistische Lage am Holzwarexportmarkt eingehend besprochen worden. Weiter hatten die Besprechungen überwiegend informatorischen Charakter.

Norwegen

Gewinnsteigerung der Bank von Norwegen — Festhalten am Sterlingblock. Die Bilanz der Bank von Norwegen zeigt für das Geschäftsjahr 1934 einen Reingewinn von 6,2 Mill. Kr. gegen 6,1 Mill. Kr. im Vorjahre. Die Dividende beträgt wie im Vorjahre 8 Proz. An die Staatskasse entfallen 700 000 Kr. Der Reservefonds ist nach entsprechender Ueberführungen auf 14,3 Mill. Kr. gestiegen.

In der Vorstandssitzung der Bank von Norwegen führte Chefdirektor Rygg u. a. aus, daß die Rückkehr zur Goldwährung nicht in Betracht kommen könne, bevor die Zeit für einen internationalen Goldstandard reif sei. Ebenso könne man sich nicht fest an eine ausländische Währung binden, die selbst schwankend sei. Etwas anderes sei jedoch ein währungsmäßiger Anschluß an andere Länder, sofern die Interessen tatsächlich zusammenfallen. Damit reihten die Staaten sich in eine bestimmte Richtung ein, um schrittweise zu einer faktischen Stabilisierung zu gelangen. Den Wert der norwegischen Krone wegen handelspolitischer Vorteile weiter herabzudrücken, sei nicht als ratsam anzusehen. Sicherer sei es, eine Steigerung der Weltmarktpreise sich auch auf dem Inlandmarkt auswirken zu lassen. Durch den Anschluß an eine führende Auslandswährung werde dies auch erreicht.

Weitere Preissteigerungen. Seitens der Walölhersteller-Gruppe Jahre, Bruun & v. d. Lippe und Rasmussen wurden 15 000 t

Walöl zum Preise von 14.10.— Pf. Sterl. je Tonne durch englischen Zwischenhändler nach Rußland verkauft. Das Geschäft soll zum Zwecke der Kompensation mit englischen Holzkäufen usw. über England gegangen sein.

Die aus diesjähriger Saison noch unverkaufte Walölmengende dürfte jetzt kaum noch 150 000 t übersteigen, während vor einem Jahre die Lage derart war, daß nicht nur aus der vorhergehenden Fangsaison große Restbestände vorhanden waren, sondern darüber hinaus noch nichts von der Ausbeute der Saison 1933/34 verkauft war.

Wie es heißt, schweben gegenwärtig Verhandlungen über den Verkauf von weiteren 15 000 t nach Rußland. Nach einer von obengenannter Herstellergruppe an die Presse gegebenen Erklärung, will diese Gruppe neue Geschäfte nicht mehr unter 16.— Pf. Sterl. tätigen.

Zum Ursprungsbezeichnungszwang. Im Norwegischen Gesetzblatt vom 12. 2. ist eine Entschliebung vom 8. 2. 35 veröffentlicht worden, wonach die Bestimmungen über die Kennzeichnung von Gußeisenwaren auch für Spülzisternen für W. C. sowie Ausgüsse angewandt werden sollen. Die Entschliebung tritt am 1. 6. 35 in Kraft.

Erhöhter Industrieindex für 1934 — Großhandelsindex für Januar unverändert. Gegenüber dem November zeigte der Industrieindex im Dezember 1934 zwar einen geringen Rückgang von 111 auf 109. Für das ganze Jahr 1934 ergibt sich jedoch ein Durchschnittsindex von 105,8 gegen 99 im Jahre 1933.

Der Großhandelspreisindex vom 15. 1. 1935 stellt sich gegenüber dem Vormonat unverändert auf 125.

Dänemark

Außenhandel. Die dänische Außenhandelsstatistik für den Monat Januar zeigt nicht die allseitig erwartete Entlastung. Der Januar hat vielmehr erneut einen starken Einfuhrüberschuß von über 20 Mill. Kronen gezeigt. Im Interesse der Schonung der Devisenbestände der Nationalbank wird von verantwortlichen Stellen mit Energie an der Schaffung eines Gleichgewichts in der Zahlungsbilanz gearbeitet. Zu diesem Zweck hat auch das Valutakontor für die laufende Periode die Einfuhrbewilligungen ganz allgemein zunächst gedrosselt und will seine weiteren Dispositionen von der Entwicklung des Außenhandels abhängig machen.

Lettland

Schiffahrt. Im Januar 1935 zeigte der seewärtige Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Riga	67	60 844	77	55 616
Libau	46	32 541	35	19 072
Windau	38	18 137	37	18 625.

Im Vergleich zum Januar 1934 war der Verkehr im Januar dieses Jahres lebhafter, so namentlich auch in Libau.

Erhöhung des Einfuhrdevisenbetrags auch für April—Juni 1935. Nachdem Staatsbank und staatliche Wirtschaftsleitung beschlossen haben, den Devisenbetrag für das erste Vierteljahr von 8 auf 10 Mill. Ls. zu erhöhen, ist jetzt von unterrichteter Stelle zu erfahren, daß das Finanzministerium beabsichtigt, auch für das zweite Vierteljahr Einfuhrdevisen für 10 Mill. Ls. vorzusehen.

Ausfuhr von Holzfabrikaten. Neben der Holzausfuhr in der

Form von Rohstoffen und Halbfabrikaten spielt die Ausfuhr von Holzfabrikaten in der Handelsbilanz Lettlands eine bedeutende Rolle. Es handelt sich hauptsächlich um Sperrholz, Zündholzdraht und andere Fabrikate, wie Fässer, Reifen, Faßteile, Holzmöbel, Stuhlsitze und Lehnen, Leisten, Parkettklötzchen, Maschinenteile, Webstühle, Spinnräder, Türen, Fensterrahmen, Schindeln, Telegraphenstangen usw.

Der gesamte Produktionswert der Holzindustrie und die Ausfuhr von Holzfabrikaten erreichte 1931—1933 folgende Summen:

	Produktionswert Mill. Ls.	Fabrikatausfuhr Mill. Ls.
1931.	32,29	14,36
1932	21,67	9,26
1933	23,08	8,55

Somit stellte sich der Anteil der Ausfuhr von Holzfabrikaten am gesamten Produktionswert der Holzindustrie 1931, auf 44,4%, 1932 auf 42,7% und 1933 auf 37,2%.

Die erste Stelle nimmt die Ausfuhr von Sperrholz ein, die 1929 ihren höchsten Stand mit 13,38 Mill. Ls. erreichte. 1931 verringerte sich der Ausfuhrwert auf 10,48 Mill. Ls. und 1932 auf 6,68 Mill. Ls., um 1933 wieder auf 6,83 und in den ersten 11 Monaten 1934 weiter auf 7,5 Mill. Ls. anzusteigen.

Auch die Ausfuhr von Zündholzdraht war 1929 am höchsten mit 2,42 Mill. Ls., um danach allmählich abzuflauen, bis 1933 nur noch für 1,28 Mill. Ls. ausgeführt wurden und in den ersten 11 Monaten 1934 nur noch für 735 000 Ls.

Die Kunstdüngerversorgung der Landwirtschaft. In der letzten Sitzung des Rates der staatlichen Agrarbank wurde die Frage der Kunstdüngerversorgung der lettländischen Landwirtschaft erörtert. Es wurde dabei die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß die Agrarbank sich in Zukunft nicht mehr mit der Verteilung und dem Verkauf von Kunstdünger an die Landwirte befassen soll. Vielmehr sollen die Landwirte den Kunstdünger durch ihre eigenen Genossenschaften oder durch private Firmen beziehen.

Der Staat erwirbt die Aktienmehrheit der Rigaer Kaufmannsbank. Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist die Aktienmehrheit der Rigaer Kaufmannsbank dieser Tage vom lettländischen Finanzministerium erworben worden. Etwa 95% der Aktien waren bisher in den Händen einer deutsch-holländischen Gesellschaft. Der Vertreter dieser Gruppe, Herr Lamotte, hielt sich dieser Tage in Riga auf. Wie es heißt, hat sich auch eine englische Gesellschaft für den Kauf der Aktienmajorität interessiert, überraschenderweise ist es aber dann zum Abschluß mit dem Finanzministerium gekommen. Die Direktion und die gesamten Angestellten der Bank waren bisher Deutsche, es ist zu erwarten, daß im Zusammenhang mit dem Wechsel in dem Besitz der Aktienmajorität jetzt auch in dieser Beziehung Veränderungen eintreten werden.

Estland

Außenhandel. Im Januar wurden nach Estland Waren im Werte von 4,95 Mill. Kr. eingeführt gegen 3,93 Mill. Kr. im Januar 1934. Die Ausfuhr betrug 5,94 Mill. Kr. gegen 3,70 Mill. Kr. Hieraus ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von rund 1 Mill. Kr. gegen einen Einfuhrüberschuß von 0,23 Mill. Kr. im Januar 1933. Die Zunahme der Ausfuhr betrug rund 60 Prozent und die der Einfuhr 26 Proz. Besonders gestiegen ist die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, und zwar von 1,3 auf 3,0 Mill. Kr. Es handelt sich hier hauptsächlich

um den verstärkten Export von Holzmaterial, Zellulose, Flachs, Kunsthorn und Brennschieferöl. Die Einfuhr von Lebensmitteln ist zurückgegangen, während die allgemeine Zunahme sich hauptsächlich auf Rohstoffe, wie Baumwolle und Steinkohle, und Industrieerzeugnisse, wie Maschinen, Transportmittel, Textilien, Chemikalien und Metallwaren, bezog. Unter den Lieferanten steht Deutschland mit 22 Proz. an erster Stelle, von wo vorwiegend Industrieerzeugnisse für 1,11 Mill. Kr. eingeführt wurden. Die Ausfuhr nach Deutschland ist zurückgegangen und hatte den Wert von 0,88 Mill. Kr. 19 Proz. der Gesamteinfuhr kamen aus England, wohin 46 Proz. der Gesamtausfuhrwaren gingen.

Schifffahrt. Im Januar d. J. gingen in den Hafen Reval im seewärtigen Verkehr ein 81 Schiffe mit 53 633 Nrgt. und gingen aus 68 Schiffe mit 48 343 Nrgt. Im Vergleich mit dem Januar 1934 zeigt die Tonnage eine Zunahme von rund 15 Proz.

Buttervertrag mit Deutschland. Am 1. März wurde der Vertrag zwischen den estländischen Butterexporteuren und der deutschen Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette über die Handhabung der Butterausfuhr nach Deutschland unterschrieben.

Im Vertrag ist vorgesehen, daß als Käufer auf deutscher Seite lediglich die Reichsstelle auftritt, — mithin hat sich der Standpunkt der „Estonia“ gegen den der privaten Exporteure durchgesetzt. Als Preisgrundlage wird fortan der Preis für nach Deutschland verladene dänische Butter cif deutscher Hafen mit einem Abschlag von RM. 12.— pro Doppelzentner genommen.

Freie Stadt Danzig

Der seewärtige Warenverkehr im Januar 1935. Der seewärtige Warenverkehr des Danziger Hafens im Januar 1935 zeigt gegenüber dem Dezember 1934 ein starkes Absinken der Einfuhr, während die Ausfuhr gleichzeitig angestiegen ist. Im Vergleich zum Januar 1934 ist sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr zurückgegangen.

Der seewärtige Warenverkehr des Danziger Hafens (in to):

	Januar 1935	Dezember 1934	Januar 1934	Januar 1933
Einfuhr	50 267	55 308	51 750	24 809
Ausfuhr	522 021	458 120	601 874	385 145

Der Schiffsverkehr im Februar 1935. In den Hafen von Danzig kamen im Februar ein 276 Schiffe mit 175 181 Nrgt., davon mit Ladung 132 Schiffe mit 83 483 Nrgt. und ohne Ladung 131 Schiffe mit 88 599 Nrgt., der Rest waren 13 Nothäfen. Es gingen aus 282 Schiffe mit 180 520 Nrgt., davon mit Ladung 260 Schiffe mit 169 195 Nrgt. und ohne Ladung 8 Schiffe mit 8127 Nrgt., dazu 14 Nothäfen.

Befreiung von der Stempelsteuer im Hafenverkehr. Durch einen Senatsbeschluß sind Charterverträge und solche Bescheinigungen der Danziger Zollämter, die das im Danziger Hafen ausgeübte Verfahren betreffen, gemäß § 6 des Stempelsteuergesetzes von der Stempelsteuer freigestellt worden. Ausgenommen sind in den Zollvorschriften nicht ausdrücklich vorgesehene Bescheinigungen über tatsächliche Umstände, die im Laufe des Zollverfahrens festgestellt werden.

Hiernach sind neben den Charterverträgen alle die Bescheinigungen von der Stempelsteuer befreit, die von Danziger Zollämtern — mit der oben bezeichneten Ausnahme

— im Zusammenhang mit dem Warenverkehr über den Danziger Hafen ausgestellt werden.

Rückgang der Wechselklagen. Die Anzahl der Wechselklagen stieg im Januar 1935 auf 69 gegenüber 60 im Vormonat; der Gesamtwert der Objekte blieb jedoch mit rd. 19 000 G unverändert. Im Vergleich zum Januar 1934, in dem die Zahl der Wechselklagen 83 und der Gesamtwert der Objekte rd. 48 000 G betrug, ist demnach ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen.

Polen

Der Stand der deutsch-polnischen Kompensationsgeschäfte.

Im Laufe des Monats Februar 1935 sind im Rahmen des deutsch-polnischen Kompensationsabkommens kaum noch polnische Ausfuhren nach Deutschland erfolgt. Die in dem Abkommen vorgesehene polnische Holzausfuhr nach Deutschland ist auch dadurch noch nicht in Gang gebracht worden, daß der Schnittholz-Ausfuhrausschuß sich grundsätzlich zur Bewilligung von Kompensations-Schnittholzlieferungen nach dem Reich bis zum Werte von 1,0 Mill. Zl. bei sog. „gebundenen“ Kompensationsgeschäften bereiterklärt hat. Dagegen konnten im Februar noch für etwa 650 000 Zl. deutsche Kompensationswaren nach Polen geliefert werden. Am Monatsende standen insgesamt an Geschäften, die auf Grund des Abkommens getätigt worden sind, 9,4 Mill. Zl. polnische Ausfuhren nach Deutschland 2,9 Mill. Zl. deutschen Ausfuhren nach Polen gegenüber.

Eine halbamtliche polnische Agentur berichtet von einem großen privaten Kompensationsgeschäft, das ein großes Pommereller Holzausfuhrunternehmen im Werte von 1,0 Mill. Zl. außerhalb des deutsch-polnischen Kompensationsabkommens mit deutschen Partnern getätigt hat. Dies Geschäft soll die Lieferung von polnischem Schnittholz gegen deutsche industrielle Erzeugnisse, darunter vor allem Sägen für Sägewerke, Druckmaschinen, Medikamenten und verschiedenen chemischen Erzeugnissen vorsehen.

Befreiung verschiedener eingeführter Waren vom Zollverschluß. Der „Dziennik Ustaw“ Nr. 11/1935 enthält unter Nr. 58 eine Verordnung des polnischen Finanzministers, die in Ausführung des Artikels 62 Punkt 7 des polnischen Zollrechts bestimmt, daß von dem amtlichen Zollverschluß verschiedene Zolllager, die zur Aufbewahrung von aus dem Auslande eingeführter Salzheringe, Eier, geschlachtetem Geflügel und Butter dienen, befreit werden können. Nach § 2 dieser Verordnung verbleiben die vom Zollverschluß befreiten Lager unter Zollkontrolle. Die Annahme der Waren durch das Zollager ohne Zollverschluß wie auch die Ausfolgung erfolgt in Gegenwart eines Zollbeamten. Die Waren können in den freien Verkehr erst nach Bezahlung der Zollgebühren und Erfüllung aller bei der Einfuhrzollabfertigung erforderlichen Bedingungen gebracht werden. Die Verordnung ist mit rückwirkender Kraft ab 1. 1. 35 in Kraft getreten.

Die Lage auf dem Holzmarkt. Nach einem Bericht der Handelskammer in Lemberg ist die Lage auf dem Holzmarkt in Polen weiter ruhig. Für Rottannen-, Fichten- und Kiefernholz ist wenig Interesse bei schwacher Tendenz. Eine geringe Belegung war in Laubholzklötzen festzustellen. Die Schweiz hat größere Mengen Kiefernrundholz abgenommen. Da das Schweizer Jahreskontingent nur 6000 to beträgt,

haben die Exporteure mangels anderer Absatzmärkte ihr Augenmerk diesem Markte zugewendet, so daß infolge der starken Konkurrenz der Gewinn bei den getätigten Verkäufen unbedeutend war.

Vor der Konkurserklärung der „Pepege“. Die Vergleichsverhandlungen bei dem größten Unternehmen der polnischen Gummiindustrie, der „Pepege“ A.-G. in Graudenz, sind gescheitert, nachdem die französischen Hauptgläubiger der „Pepege“ den vorgeschlagenen endgültigen Vergleich abgelehnt haben. Es ist nun damit zu rechnen, daß das schon seit Jahren unter Geschäftsaufsicht stehende Unternehmen in den nächsten Tagen in Konkurs erklärt wird.

Rußland

Außenhandel. Nach vorläufigen sowjetamtlichen Angaben stellte sich der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels im November v. J. auf 51,6 Mill. Rbl. gegenüber 60,1 Mill. Rbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1933. Dabei betrug die Ausfuhr 34,7 Mill. Rbl. gegenüber 39,4 Mill. und die Einfuhr 16,9 Mill. gegenüber 20,6 Mill. Mithin ist der Sowjetexport gegenüber dem November 1933 um 4,7 Mill. Rubel gesunken und der Sowjetimport um 3,7 Mill. Rbl. Die Handelsbilanz war im November 1934 mit 17,8 Mill. Rbl. aktiv gegenüber einer Aktivität von 18,8 Mill. Rbl. im entsprechenden Monat des Jahres 1933.

In den ersten elf Monaten 1934 stellte sich der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels auf 585,2 Mill. Rbl. gegenüber 761,6 Mill. im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1933, er ist also um 176,4 Mill. Rbl. zurückgegangen. Dabei erreichte der Sowjetexport 378,5 Mill. Rbl. gegenüber 449,6 Mill. in den ersten elf Monaten 1933, während sich der Sowjetimport auf 206,7 Mill. Rbl. bezifferte gegenüber 311,8 Mill. Rbl. im Jahre vorher. Der Sowjetexport ist demnach um 71,1 Mill. Rbl. zurückgegangen, der Sowjetimport um 105,1 Mill. Rbl. Der tatsächliche Rückgang des Sowjetexports ist indessen geringer, als aus diesen Zahlen hervorgeht, denn im Jahre 1934 wurde in der sowjetrussischen Außenhandelsstatistik die Ausfuhr von Silber und edelmetallhaltigen Abgängen nicht mehr berücksichtigt, die in der Ausfuhrziffer der ersten elf Monate 1933 mit rund 35 Mill. Rubel enthalten war. Die Folge der starken Einfuhrdrosselung ist ein großer Aktivsaldo der russischen Handelsbilanz, die in den ersten elf Monaten 1934 einen Ausfuhrüberschuß von 171,8 Mill. Rbl. aufwies gegenüber einem solchen von 137,8 Mill. Rbl. im gleichen Zeitraum des Jahres 1933.

Neuregelung der deutschen Zahlungen für die Einfuhr aus Rußland. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat durch Runderlaß an die Devisenstellen und Ueberwachungsstellen vom 15. Februar angeordnet, daß mit Wirkung vom 16. Februar 1935 für die Einfuhr sowjetrussischer Waren Devisenbescheinigungen der Ueberwachungsstellen erforderlich sind. Für die Wareneinfuhr aus Sowjetrußland gelten danach künftig dieselben allgemeinen Grundsätze, wie für die Wareneinfuhr aus anderen Ländern. Die Devisenbescheinigungen berechtigen zur Einzahlung in Reichsmark auf bestimmten Sonderkonten zugunsten der Handelsvertretung der UdSSR.

Das Veto des Britischen Handelsamtes gegen den neuen russisch-englischen Holzlieferungsvertrag. Wie verlautet, hat der Präsident des Britischen Handelsamtes Mr. Runciman gegen den zwischen der Timber Distributors Ltd., dem Konsortium der englischen Holzimporteure, und der Sowjet-

regierung abgeschlossenen Holzlieferungsvertrag für 1935 sein Veto eingelegt. Dieser Vertrag war einer der größten der jemals zwischen England und Sowjetrußland abgeschlossenen Holzlieferungsabkommen. Die Holzlieferungen sollten im Juni d. J. beginnen und insgesamt 400 000 Stds. im Werte von 5—6 Mill. Pfd. Sterl. betragen. Der Vertrag enthielt eine Preisfallklausel, die im Falle einer allgemeinen Senkung der Holzpreise auf dem Weltmarkt eine Ermäßigung der sowjetrussischen Lieferpreise vorsah, die ohnehin gegenüber dem Holzlieferungsvertrag von 1935 herabgesetzt waren. Die kanadische Regierung hatte dieser Tage gegen den neuen Holzlieferungsvertrag Protest erhoben, der sich offenbar in erster Linie gegen die Preisfallklausel richtete, die nach Ansicht Kanadas im Widerspruch zu § 21 des Ottawa-Abkommens steht, durch welchen die Vorzugsstellung der Dominionen auf dem englischen Markt gesichert wird. Das nunmehr vom Präsidenten des Britischen Handelsamts ausgesprochene Veto zeigt, daß der Protest Kanadas nicht erfolglos geblieben ist. Zu erwähnen ist, daß die kanadische Regierung auch bei dem Abschluß des russisch-englischen Holzlieferungsabkommens im Jahre 1934 Einspruch erhoben hatte und daß dieser Protest damals die Annullierung der Preisfallklausel und eine Herabsetzung der Einfuhrmenge für Sowjetholz zur Folge gehabt hat.

Finland

Außenhandel. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 344,4 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 362,4 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 18 Mill. Fmk.

Die Angaben erscheinen dieses Mal etwas verspätet, da 1935 eine grundlegende Umstellung in bezug auf Herkunfts- und Ausfuhrländer durchgeführt wurde. —

Im allgemeinen ist man mit dem Ergebnis für den Januar zufrieden, setzt man aber die Erwartung auf das Ergebnis des Außenhandels im Jahre 1935 etwas herab, da die Holz- ausfuhr sicher geringer als im Jahre 1934 sein wird und da die niedrigen Preise für die Erzeugnisse der Papier- industrie sich ungünstig auf die Handelsbilanz auswirken dürften.

Als günstige Momente werden dagegen angeführt, daß die Einfuhr von Brotgetreide infolge Erweiterung des einheimischen Getreideanbaus zurückgeht *) (im Januar 35 wurde z. B. Getreide nur für 16,6 Mill. Fmk. eingeführt gegen 28,8 Mill. Fmk. im Januar 1934), und daß es trotz der niedrigen Preise doch gelingen dürfte durch Steigerung der ausgeführten Menge von Erzeugnissen der Papierindustrie einen Ausgleich zu finden.

Papier- und Holzmasseausfuhr im Januar. Die finnländische Papierausfuhr betrug im Januar d. J. 31 616 to gegenüber 26 653 to im entsprechenden Monat des Vorjahres, ist also um rund 5000 to gestiegen. 22 679 to wurden dabei durch den Verein der finnländischen Papiermühlen, 8870 to durch die Kymmene A/B und 67 to durch das Finnländische Papier- kontor ausgeführt. — Die Vereinigung der finnländischen

Holzschleifereien führte im Januar d. J. 17 418 to aus gegen- über 18 136 to im Januar 1934. Dabei entfielen 11 542 to auf nasse Masse (Trockengewicht), 1 718 to auf trockene Masse und 4158 to auf Pappe. Außerdem wurden von der Kymmene A/B 736 to nasser Masse (Trockengewicht) ausgeführt.

Regelung der Granit- ausfuhr. Durch Beschluß des Staats- präsidenten ist angeordnet worden, daß in Zukunft die Aus- fuhr von allen Arten von Granit und Gneis nur noch durch Mitgliedsfirmen des Finnländischen Granitveredelungs- Exportverbandes (Suomen Graniittialostajain Vientiliitto r. y., Helsingfors) ausgeführt werden dürfen. Durchführungsbestim- mungen zu der Verordnung werden noch vom Handels- und Industrieministerium erlassen.

Erhöhte Einnahmen der Häfen von Helsingfors im Jahre 1934. Die verschiedenen Häfen in Helsingfors haben für das Jahr 1934 eine Gesamteinnahme von 28,8 Mill. Finnmark gebracht. Damit sind die Einnahmen gegenüber dem Vor- jahre um 4,6 Mill. Finnmark gestiegen.

Von den Einnahmen (in Mill. Finnmark) entfallen auf:

	1934	1933
Abgaben für Stapeln von ein- und ausgehenden Waren	12,2	10,3
Verkehrsabgaben	10,6	7,9
Hafenabgaben	3,3	3,3
und übrige Abgaben	1,7	—

Da die Gebührensätze nicht erhöht worden sind, ergibt sich hieraus eine nicht unerhebliche Zunahme des Schiffs- verkehrs in den Häfen der Hauptstadt.

Seedienst Ostpreußen—Finland. Nachdem der Reiseverkehr zur See nach Ostpreußen in diesem Jahre wieder aufge- nommen worden, wird die Stettiner Reederei Rud. Christ. Gribel die Linie Pillau—Helsingfors, auf der der Dampfer „Ostpreußen“ verkehren wird, vom 1. Juni bis 7. September unterhalten.

Rosenqvist, Dr. Arvid: Lehr- und Lesebuch der finnischen Sprache mit Volksliedern und Notenbeilagen und 34 Abb. 2., verb. und verm. Aufl. VI, 233 und 89 S. Anhang. Leipzig 1934, Otto Holtze's Nachfolger. RM. 5,80, in Leinen geb. RM. 7.—.

Die bewährte finnische Grammatik von Arvid Rosenqvist ist soeben in zweiter, verbesserter und vermehrter Auflage erschienen. Sie ist 1925 auf Grund praktischen Unterrichts — der Verfasser war längere Zeit Lektor für finnische Sprache an der Universität Greifswald, später an der Univer- sität Berlin — entstanden und hat sich in der Zwischenzeit als die beste Grammatik auf ihrem Gebiet und für ihren Zweck erwiesen. Der Hauptwert besteht in der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit und in der pädagogisch gut durchdachten An- ordnung: Die Grammatik ist auf nur 99 Seiten zusammen- gefaßt, es folgen dann zahlreiche, mit guten Abbildungen ver- sehene Lesestücke über Finnlands Natur, Volkstum, Sitten, Geistesleben, weiterhin gut ausgewählte Proben finnischer Poesie und 24 Volkslieder mit Notenbeilagen. Ein Anhang bietet Uebersichtstabellen und zwei Wörterverzeichnisse. Wir möchten dieses Buch gern in den Händen aller derer sehen, die dem Herzen dieses schönen, in kultureller Hin- sicht so hochstehenden Landes näherkommen wollen.

*) 1934 wurden 400 85 to Roggen eingeführt gegen 515 17 to 1933, Hafer 1934: 138 49 to gegen 174 76 to 1933.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Den in der vorigen Nummer begonnenen Bericht unseres Mitgliedes, des Herrn Beschoren, beschließen wir heute mit seinen Ausführungen über die kirchenpolitische Frage in Mexico:

„Seit der Eroberung Mexicos durch Cortez, die ja zum Teil im Auftrage der katholischen Kirche durchgeführt wurde, hat das Kirchenregiment im Verlaufe der Jahrhunderte einen großen Reichtum an Grund und Boden im Lande angesammelt, dessen Besitz in den letzten Jahren von den Acker-gesetzen der National-Revolutionären Regierung angefochten und, wie es auch einem großen Teile des Landbesitzes von Ausländern ergangen ist, zu Gunsten der Besiedelung durch das arme Landvolk ohne irgend eine Entschädigung enteignet wurde. Rechtliche Titel wurden für ungültig erklärt. Das Nachsehen hatten meist nur die letzten Inhaber, die den Boden von den Vorbesitzern käuflich erworben hatten, die ihrerseits in den Jahren der Revolution nicht immer ganz einwandfrei in den Bodenbesitz gekommen waren.

Ferner wendet sich die heutige Regierung gegen den katholischen Einfluß in Schule und Haus, der als reaktionär angesehen wird, während die Jugend bewußt national erzogen werden soll. Dieses Vorgehen der Regierung hat in manchen Staaten Mexicos zur Schließung vieler Kirchen und unter dem Einflusse des Klerus stehenden Schulen geführt, hin und wieder auch zu bewaffnetem Widerstand der katholischgläubigen Bevölkerung gegen die Sendlinge der Regierung. In deutschen Blättern mag man angesichts dieser Unzuträglichkeiten schon von ersten Unruhen in Mexico berichtet haben, denn in Deutschland verkennt man vielfach die Größenverhältnisse der Länder dieses Kontingentes. Mexico ist etwa 5 mal so groß wie Deutschland und in der Zusammensetzung seiner 31 einzelnen Staaten (Estados Unidos Mexicanos) recht verschieden, die oft nur wenig verkehrspolitisch und rassemäßig miteinander verbunden sind. Ein ähnliches Bild zeigen ja auch heute noch die U.S.A. Mag also der Streit mit der Kirche in einzelnen Staaten zu kleinen Aufständen der Bevölkerung noch Anlaß geben, das große Mexico wird wirtschaftlich und politisch nicht dadurch getroffen, und der Präsident Cardenas im Schatten der National-Revolutionären Partei und ihres großen Exponenten Calles sitzt darum fester im Sattel, als je.“

Ein Arbeitstag in einem gut durchorganisierten Geschäfts-betriebe. Der aus beruflicher Kenntnis und Beherrschung der Praxis geschöpfte Vortrag unseres Mitgliedes, des Herrn Wilh. Hagen, gliederte sich unter sinnemäßer Betrachtung geeigneter Beispiele aus dem Geschäftsleben in der Hauptsache um die folgenden Gedankengänge: Organisation spielt überall im Leben, besonders aber im Geschäftsleben, eine Rolle. Die Gegenwart im Zeichen der Technik und des unerhörten Fortschritts hat ein Arbeitstempo geschaffen, das, wenn es durchgehalten werden soll, Hilfsmittel und Vereinfachungen für mechanische Arbeiten bedingt, wobei natürlich eine Ueberorganisation aus begreiflichen Gründen abzulehnen ist. Hält man sich in stiller Stunde einmal den Ablauf eines Arbeitstages vor Augen und denkt einzelne Arbeitsvorgänge systematisch durch, so wird man bei einiger Ueberlegung erstaunt sein, was alles zur Besserung und Zeitersparnis sich verändern läßt. Es gibt Berufsmenschen,

die überhaupt nie mit ihrer Tagesarbeit fertig werden und andere wiederum, von denen man bei oberflächlicher Betrachtung annehmen könnte, daß sie herzlich wenig zu tun hätten. Wodurch wird diese scheinbare Untätigkeit hervorgerufen? Weil sie stille, unsichtbare Helfer haben, die gut Teil Arbeit nebenher bewältigen. Nur ein Beispiel mag dies hier belegen: Wo wäre man gelandet, wenn es keine Terminkontrolle gäbe, wie will man einen Haufen Post so erledigen, wie es der Betrieb erfordert, wenn man nicht systematisch vorgeht? Wenn man an sich selbst denkt, an den eigenen Geschäftsbetrieb, so wird man bestimmt hier und da eingreifen müssen, um Veraltetes abzutun und es durch Zweckmäßiges und Vereinfachtes zu ersetzen. Ein solcher Wechsel ist immer lohnend.

Ueber die **Entwicklung der Schifffahrt sprach** am 27. Februar unser Mitglied Herr Ernst Mögenburg. Er gab eine einprägsame geschichtliche Darstellung, angefangen von dem einfachsten Fahrzeug der ältesten Zeit bis zu dem „60000 Tonner“ unserer Tage, wobei gerade die markantesten Schiffstypen der verschiedenen Epochen, sowie die Entwicklung der Technik im Schiffsbau besondere Erwähnung fanden. Mannigfaltig waren die Gründe und Ursachen, die den Menschen einst zwangen, sich dem Meere anzuvertrauen und dadurch eine Schifffahrt entstehen zu lassen, die erst das Werden unseres heutigen Handels, ja überhaupt die Entdeckung und Beherrschung der ganzen Welt ermöglichte. Die Entwicklung der Schifffahrt umreißen, heißt daher ein ganzes Stück Menschheitsgeschichte aufzeigen. Was Schifffahrt bedeutet und welche überragende Rolle sie im Leben eines Volkes spielt, beweisen s. B. die Zahlen über Proviantverbrauch usw. eines modernen Riesendampfers, beweisen die Zahlen über die Materialmengen zu einem Schiffneubau. — Wenn auch unsere deutsche Handels-schifffahrt durch die Ungunst der Verhältnisse Einschränkungen erlitten hat, so sind doch viele fleißige Köpfe und Hände am Werk, den deutschen Schiffsverkehr wieder seiner alten machtvollen Höhe zuzuführen. Was von den verantwortlichen Leitern unserer Seeschifffahrt immer wieder betont wird: Deutschland muß zur Bewältigung seiner friedlichen handelspolitischen Aufgaben wieder eine größere Seeschifffahrt haben, das kann in unserem Kreise nur lebhaftere Zustimmung finden, liegt doch diese Forderung in der gleichen Linie mit den Zielen unseres Vereins. So war es naheliegend, daß der Vortrag in der nachfolgenden Besprechung noch Gelegenheit zur Erörterung allerlei Fragen wirtschaftlicher, geschichtlicher und technischer Art bot, auf die der Vortragende Rede und Antwort mit der gleichen Gewandtheit und Sachkenntnis zu geben wußte, die seinen Vortrag auszeichneten. —

Die beiden letzten Vorträge in diesem Winterhalbjahr bestreiten wiederum zwei Mitglieder des Vereins: am 20. März Herr O. Unnasch: Japan gestern und heute (mit Lichtbildern) und am 27. März Herr Br. Wecker: Bilanzkritisches. Am 27. März wird außerdem die übliche **Generalversammlung** abgehalten. Den Schluß des Winterhalbjahres bildet die für Sonnabend, den 30. März angesetzte Feier des 63jährigen Vereinsbestehens, wozu besondere Einladungen noch ergehen werden.

Sachverständige

von der Industrie- u. Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellt und beeidigt.
Der Aufnahmepreis für diese am 15. jedes Monats erscheinende Tafel beträgt pro
Veröffentlichung RM. 3.—.

Abdichtungsmaterialien

STETTIN
F. W. Straube
Fernsprecher 32504

Baumaterialien

STETTIN
J. Opfermann
Fernsprecher 24775

Baustoffe, feuerfeste und säurebeständige

PODEJUCH
Dr. ing. W. Miehr
Fernsprecher 700

Drogen- u. Parfümerien

STETTIN
E. Clajus
Fernsprecher 20306

Holzbearbeitungsmasch. und Werkzeuge sowie Trocknungsanlagen

STETTIN
W. Neumann
Fernsprecher 32720

Mehl

STETTIN
R. Faber
Fernspr. 301 11, 360 14

Motorfahrzeuge

STETTIN
F. Bogs
Fernsprecher 34681

Stoffabfälle, neue

STETTIN
W. Cochanski
Fernsprecher 31036

Ziegeleierzeugnisse

STOLZENHAGEN-KRATZWICK
H. Lindke
Fernsprecher 22409

Bücherrevisoren

STETTIN
Dr. Palmen
Fernsprecher 20557
Edmund Zander
Fernsprecher 33186/87



Lohnbuch
Lohnabrechnung
Arbeiterkonto

3 Buchungen in
einem Schriftzug

durch die
WERNER-
Lohndurchschreibebuchhaltung DRGM
schaltet Fehler aus
verhütet Ärger
spart Zeit u. Kosten

Verlangen Sie unverbindlich
und kostenlos Literatur

Großdruckerei Carl Werner
Abteilg. Durchschreibewesen
Reichenbach i. V. • Ruf 2010

Albert Wiedenbohm

Greifswald, Fernruf Sammelnummer 2016

Kohlen

Baustoffe, Nutzholz
Dampfsägewerk

Spezial-Abteilung für Fliesenarbeiten

Vertretungen: **Rippenstreckmetall**

der eigensteife Putzträger

Arki Seegrass-Isoliermatten
gegen Kälte und Schall

LonsiCar Lonza-Siliciumcarbid
zur Härtung von Betonflächen

Viereck-Steinzeugröhren
für Gas- und Rauchabzug

Alleinverkauf: **verschiedenerKlinkerfabrikate**
für Verblendung usw.

Locron und Intravan
Feuerschutzmittel der I. G. Farben

Handel mit Baustoffen aller Art

Karl Falkenthal / Baustoffe
Stettin 10, Am Hufeisen 7, Ruf 22296

Verwendet zum
Bauen und Düngen

Zarnglaffer Kalk

Vereinigung Nordostdeutscher Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H.

STETTIN, Breite Straße 13/14

Prometheus Element Gasöfen

bieten auch Ihnen **erhebliche Vorteile**, ganz besonders in der Uebergangszeit, wenn sich der Betrieb der gesamten Koks-Zentralheizung zu teuer stellt. Sie regulieren den Gasheizofen mit einem Handgriff auf den jeweiligen Wärmebedarf. Nach Anbringung des automatisch arbeitenden Wärmefühlers brauchen Sie nicht einmal diesen einen Handgriff zu tun. Gasheizung macht den Einkauf und die Lagerung fester Brennstoffe überflüssig. Sie schützt die Wohnung und die Geschäftsräume vor Rauch und Ruß; Brennstoff- und Schlacketransporte fallen vollkommen fort. Bitte, fordern Sie von uns einen für Sie unverbindlichen Voranschlag. **Gaspreis für Raumheizung gemäß Tarif nur 10—5 Pfg. je cbm.**

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstr. 20, Tel. 31909; Große Wollweberstr. 60/61, Tel. 30788; Jasenitzer Straße 3, Tel. 20797; **Altdamm**, Gollnower Straße 195, Tel. Altd. 657; **Finkenwalde**, Adolf-Hitler-Straße 80, Tel. Altd. 270; **Greifenhagen**, Fischerstr. 33, Tel. Greifenh. 416; **Stolzenhagen**, Hermann-Göring-Str. 44, Tel. Stolzenh. 43.





Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen
in Seeschiffe und umgekehrt durch

schwimmende Elevatoren

mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

**Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin**

Fernsprecher 35341 und 34766